Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

4. Jahrgang | Poznań, den 1. Februar 1929 | Nr. 3

Aus dem Inhalt:

Polens Seehafenpolitik.

Der ausserordentlich rasche Ausbau, den die Hafenanlagen Gdingens im verflossenen Jahre erfuhren, haben den Zeitpunkt, an dem Gdingen mit den anderen Ostseehäfen in ernsthaften Wettbewerb treten wird, in greifbare Nähe gerückt. Wir geben deshalb unseren Lesern in folgendem ein Bild von den bisher fertiggestellten Anlagen, von der Entwicklung des Schiffsverkehrs und von den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Wettbewerb mit den übrigen Ostseehäfen. D. Red.

I.

Anlage und Ausbau des Hafens von Gdingen.

ur. Im Westen der Danziger Bucht ist dem polnischen Staat durch den Versailler Friedensvertrag ein Küstenstreifen von 75 km Ausdehnung zugesprochen worden. 21 km von der freien Stadt Danzig und 7 km von der Freistadtsgrenze entfernt liegt Gdingen, das bis zum Jahre 1921 nur ein ärmliches Fischerdorf mit wenigen strohgedeckten Hütten und kaum 500 Einwohnern war, die mühselig ihren Lebensunterhalt im Fischfang suchten. Während des Bolschewisteneinfalles 1920 entstand der Plan, einen eigenen Hafen in Gdingen zu bauen, zunächst im bescheidenen Umfange, vorzugsweise für die Kriegsflotte. Die außerordentlich drückenden Geldverhältnisse des jungen Staates ließen es auch nicht zu, gleichzeitig an die Verwirklichung des Planes heranzutreten, Gdingen auch zu einem Handelshafen auszubauen. Erst der englische Kohlenstreik im Jahre 1926 führte den Beweis, daß die Danziger Hafenanlagen nicht ausreichten, um die von England und den nordischen Staaten verlangten Kohlenmengen umzuschlagen, so daß der größte Teil über deutsche Häfen verladen werden mußte. Der Ablauf der Frist, in der Polen ein zollfreies Kohleneinfuhrkontingent von 300 000 t monatlich nach Deutschland zugestanden war, zwang die oberschlesischen Gruben nach neuen Absatzmärkten Ausschau zu halten. Trotz wiederholter Versuche, den Balkan und Italien als Absatzmarkt zu gewinnen, war man sich damals schon darüber klar, daß der größte Teil der verloren gegangenen Ausfuhr nach Deutschland sich nur nach dem Norden richten könne. Ebenso war klar, daß sich auf den skandinavischen Märkten ein erbitterter Kampf mit England, dem alten Lieferanten, abspielen würde, der auf die Dauer nur dann Aussicht auf Erfolg bot, wenn man Eisenbahn- und Umschlagtarife auf ein Minimum herabdrückte. Da nun die Tarifgestaltung im Danziger Hafen naturgemäß von großen Zufällen abhängig ist, bekam der Gedanke, Gdingen als Handelshafen großzügig auszubauen, in dieser Zeit einen mächtigen Anstoß. Das geht am klarsten aus den für die einzelnen Jahre bewilligten Summen zum Hafenbau hervor.

Der Hafen von Gdingen.

Insgesamt sind für den vollständigen Ausbau des Hafens 40 Millionen Gfrs. für den Rohbau und 20—30 Millionen

Gfrs. für die Ausrüstung des Hafens veranschlagt worden. Davon wurden bisher aufgewandt:

1924/25 .... 2,9 Mill Goldfrs.,
1926 3,7 Mill. Goldfrs.,
1927 .... 9,8 Mill. Goldfrs.,
1928 (10 Monate) 31,5 Mill. Goldfrs.,

Zu erwähnen ist, daß für das ganze Jahr 1928 nur 21 Mill. Goldfrs. veranschlagt waren, während bereits in 10 Monaten Arbeiten für 31,5 Mill. Goldfrs. ausgeführt wurden. Ein Beweis, daß die Fertigstellung des Hafens mit außerordentlicher Energie durchgeführt werden soll. Diese Summe und die Tatsache, daß die Einwohnerzahl in 8 Jahren von 500 auf über 15 000 stieg, zeigt auch, daß sich hier eine Stadt im amerikanischen Tempo entwickelt. Der hellgetünchte Bahnhof, über dessen Baustil man streiten kann, ist großzügig angelegt. Auch die Dienstgebäude der Hafenbehörden und besonders das Post- und Telegraphenamt können befriedigen. Doch gleich hinter dem Bahnhof beginnt ein merkwürdiges Gebilde, das gestern noch Dorf war und den Ehrgeiz besitzt, morgen Stadt zu sein. Neben alten Fischerhäusern, neben einer noch im Betrieb befindlichen Dorfschmiede, wachsen vielstöckige Stadtkasernen aus dem Boden. Noch sind die Straßen ungepflastert und scheinen sich regelos zu kreuzen. Dazwischen Stränge von Zufahrtsgleisen, die Hafen- und Bahnkörper miteinander verbinden. Jedenfalls ist noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, bis diese Ansammlung von Häusern, die wir heute in Gdingen sehen, Anspruch darauf machen kann, Stadt genannt zu werden. Da aber nicht nur die Bebauungspläne, sondern auch die zum Ausbau Gdingens notwendigen Gelder zum überwiegenden Teile vom Staate hergegeben werden, ist mit einer weiteren schnellen Förderung zu rechnen.

Der Hafen selbst, der gleichfalls noch den Eindruck des Unfertigen bietet, muß dennoch jeden Unbefangenen durch das bereits Erreichte überraschen. Der Kriegshafen, den wir auf unserem Lageplan im Nordosten erblicken, ist zuerst fertiggestellt worden. Dann fesselt die gewaltige Mittelmole (Südkai), die später einmal den Kohlenhafen von dem noch nicht fertiggestellten Fischerhafen trennen soll. Die Verbindung dieser Mole mit dem Wellenbrecher ist bereits hergestellt, so daß man schon von einem geschlossenen Hafenbecken, dem sogenannten Außenbassin, sprechen kann. Die inneren Bassins dagegen, in denen jeder Quadratmeter durch Baggern dem Lande abgewonnen werden muß, bieten mit Ausnahme des ersten noch nicht den Eindruck der Vollendung. Das erste Innenbassin, an dessen Ufern bereits einige größere Lagerschuppen errichtet sind, ist schon im vollen Betrieb. Hier werden auch provisorisch die Auswanderer untergebracht, die heute in größerer Zahl über Gdingen eingeschifft werden als in Danzig.

Durch das Anlegen der großen Wellenbrecher ist ein absolut geschützter Hafen geschaffen, der bei 8—10 m Tiefe heute schon 150 Hektar bedeckt und nach der endgültigen Fertigstellung in 2—3 Jahren mit dem inneren Hafenbecken zusammen nicht weniger als 450 Hektar Wasserfläche bedecken soll. Der Außenhafen und das erste Innenbassin, das den Namen ,,Piłsudski-Bassin" erhalten hat, soll schon im kommenden Sommer, also 1½ Jahre früher als vorgesehen, vollständig fertiggestellt sein. Im Südosten des ,,Piłsudski-Bassins" dehnen sich, wie bereits erwähnt, die Speicher aus, die teils vom Staate selbst erbaut wurden, teils mit staatlicher Konzession von oberschlesischen Kohlenkonzernen. So hat der Kohlenkonzern ,,Robur" für 35 Jahre Kais in einer Länge von 400 m erhalten, die sich in nächster Zeit auf 600 m erhöhen werden und sich 125 m ins Land erstrecken. Der Konzern ist verpflichtet, monatlich 125 000 t Kohle umzuschlagen. Ferner hat er die Pflicht, aus eigenen Geldmitteln Schiffe mit einer Tonnage von 15 000 t zu erbauen, die der polnischen Kohlenausfuhr dienen sollen. Weitere Pachtverträge wurden im Jahre 1928 mit den Kohlenkonzernen ,,Elibor", ,,Progreß", ,,Giesche" und ,,Skarboferm" abgeschlossen. Die Firma ,,Elibor" beabsichtigt auf ihrem Gelände die Aufstellung von Verladeeinrichtungen für 50 000 t Kohle monatlich, die Firmen ,,Progreß" und ,,Skarboferm" für je 100 000 t und die Firma ,,Giesche" für rund 55 000 t monatlich. Diese Neubauten sollen bis zum 1. Mai 1930 soweit fertiggestellt sein, daß die Umschlagsfähigkeit Gdingens an Kohle, Koks und Eisenerze monatlich 500 000 t beträgt.

Am Lotsenkai ist vom Handelsministerium ein Speicher aus Eisenkonstruktion von 100×40 m errichtet worden. Im Jahre 1929 wird ein zweiter Speicher des Handelsministeriums in der Größe von 150×50 m beendet sein. In ihm sollen Massengüter wie Zucker, Salpeter, Kartoffeln, Thomasmehl u. a. gelagert werden. Augenblicklich wird auf Staatskosten eine Kühlhalle mit einem Fassungsraum von 12 000 t errichtet. Diese Kühlhalle hat dem Hafen bisher besonders bei der Ausfuhr von Lebensmitteln wie Eier, Butter, Fleisch und Geflügel gefehlt, so daß sich diese Ausfuhr über See nicht recht entwickeln wollte. Auch zahlreiche Transportgesellschaften bauen hier ihre eigenen Speicher. Ferner ist der Bau einer Werft für Schiffe und Fischkutter und für den Bau und die Reparatur von Dampfern geplant.

Auch die Anlage von Fabriken wird mit allen Mitteln gefördert. So besteht bereits eine große Reisschälanstalt, die ungeschälten Reis direkt aus Indien bezieht und in Gdingen in der Hauptsache für Polen, aber auch für die Wiederausfuhr nach Skandinavien verarbeitet. Diese Fabrik wurde von den Krakauer Reisschälanstalten mit den dazu gehörigen Kais für 35 Jahre gepachtet. Die Firma hat eine 6 stöckige Mühle mit Speicher erbaut und beabsichtigt in nächster Zeit einen zweiten Speicher zu errichten. Sie ist verpflichtet, jährlich 100 000 t Reis aus Indien direkt zu beziehen. Nach 35 Jahren geht das gesamte Unternehmen an den polnische Fiskus über. Ferner hat kürzlich der Handelsminister einen Vertrag unterzeichnet, worin sich einer der Hauptinhaber der Danziger Ölmühle verpflichtet, eine Ölmühle der nämlichen Art in Gdingen zu errichten. Der Bau soll binnen 15 Monaten beendet sein. Die Baukosten betragen rund eine Million Zloty. Nach 35 Jahren geht dieser Betrieb ebenfalls in den Besitz des polnischen Staates über.

Die Ausstattung des Hafens erfolgt ebenfalls im raschen Tempo teils durch die Regierung, teils durch private Unternehmen. Besonders die Aufstellung von Kränen wird gefördert. Bisher arbeiten an der Kohlenmole 2 elektrische Brückenkräne, die sich längs der Mole in einer Länge von 170 m fortbewegen können und deren automatische Greifer längs der Brückenkonstruktion 145 m weit reichen. Sie gehören dem Staate und arbeiten ausschließlich bei der Kohlenverladung. Ihre Verladefähigkeit beträgt 30 000 t monatlich. Am Lotsenkai arbeiten seit dem Jahre 1927 zwei elektrische Kräne mit je 5 t Tragfähigkeit, die ebenfalls Eigentum des Staates sind. Im vorigen Jahre hat die Regierung eine Pilotenstation erbaut und für ihre Ausrüstung 8 neue Hafenkräne in Auftrag gegeben, die in diesem Jahre noch in Betrieb genommen werden sollen. Der Kohlenkonzern ,,Robur" hat zwei bewegliche Kräne mit je 5000 t Tragkraft im Betrieb. Außerdem einen Brückenkran, der es gestattet, einen Kohlenwaggon durch Umkippen auf einmal in den Dampfer zu entladen.

Die Versorgung Gdingens mit elektrischem Strom erfolgt durch das Pommereller Elektrizitätswerk ,,Gródek", das für Gdingen ein besonderes Wasserwerk in Zurz für 8640 kw baut. Aus Gródek wird der Strom durch Hochspannungsleitung von 60 000 Volt über eine Entfernung von 130 km nach Gdingen geleitet. Die weitere Verteilung im Hafen zu den einzelnen Transformatoren erfolgt mit Hochspannungsleitungen von 15 000 Volt. Um Störungen im Elektrizitätswerk Gródek begegnen zu können, besitzt der Hafen ein Reservewerk.

Eine schwere Sorge ist die Wohnungsnot in Gdingen, besonders für die im Hafen beschäftigten Arbeiter. Nach neuesten Mitteilungen soll die Stadt, die noch Anfang 1927

kaum 3000 Einwohner und im Frühjahr 1928 8000 Einwohner zählte, heute bereits die Zahl von 25 000 erreicht haben.

Man sieht also, daß die Arbeiten im Gdinger Hafen ein Ausmaß und ein Tempo erreicht haben, das höchste Beachtung herausfordert. In einem zweiten Aufsatz wollen wir uns daher mit der Entwicklung Gdingens als Ein- und Ausfuhrhafen Polens und mit seinen Aussichten als Ostseehafen im Wettbewerb mit Danzig und den deutschen Ostseehäfen befassen.

Gesetzgebung und Verwaltung.



Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 105 vom 31. 12. 1928.

Gesetz:

Pos. 951 (übersetzt) — vom 19. 12. 1928 betr. die Verlängerung der Verjährungsfrist für Renten und Rentenraten im Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen sowie im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien 2183

Verordnung des Ministerrats:

952 — vom 20. 12. 1928 betr. Abänderung der Verordnung des Ministerrats vom 1. 10. 1924 über die Gebühren für Wohnungen, die Staatsangestellte und Berufsmilitärbeamte in staatlichen Gebäuden, in von dem Staate gemieteten oder verwalteten Gebäuden inne haben 2184

Verordnungen der Minister:

953 — des Finanzministers vom 12 12. 1928 über Zollerleichterungen . 2184

954 — des Finanzministers vom 12. 12. 1928 betr. Zollerleichterung für Salzheringe 2184

955 — des Finanzministers vom 22. 12. 1928 betr. die Verlängerung der Frist für den Umtausch der Eisenbahnobligationen Karl, Ludwig und Albrecht sowie der Obligationen der ungarisch-galizischen Eisenbahnen und der nördlichen Eisenbahnen des Kaisers Ferdinand in Obligationen der 5prozentigen Eisenbahnkonvertierungsanleihe . 2184

956 — des Finanzministers vom 24. 12. 1928 betr. Zollerleichterung für Schwefelsäure 2185

957 — des Finanzministers vom 24. 12. 1928 betr. Zollerleichterungen auf Schiffen 2185

958 — des Finanzministers vom 24. 12. 1928 betr. Zollerleichterungen für nicht im Inlande hergestellte Maschinen, Apparate, sogenannte Dampfsammler (Walczaki) 2186

959 — des Finanzministers vom 24. 12. 1928 betr. weitere Nichterhebung eines Ausfuhrzolls für seifige Glyzerinlaugen 2186

960 — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 24. 12. 1928 betr. Verlängerung der Rechtskraft der Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 9. 2. 1928 über die teilweise Zurückhaltung der Auswanderung 2186

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 1 vom 8. 1. 1929.

Gesetze:

Pos. 1 — vom 28. 11. 1928 betr. den Verkauf eines staatlichen Grundstücks in Sklawierzyce Nowe 2

2 — vom 28. 11. 1928 betr. die Abtretung eines Teilgrundstücks von der „Ansiedlung Kuklinówka" und der „Villa Feliksówka" im Kreise Warschau 2

Verordnungen der Minister:

3 — des Finanzministers vom 13. 11. 1928 betr. Bestimmung eines Ausfuhrzolls für Eier 2

4 — des Finanzministers vom 21. 12. 1928 betr. Zollermässigung für Kalksalpeter 3

5 (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 13 11. 1928 betr. die Regelung der Ausfuhr von Hühnereiern in das Ausland 3

6 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 26. 11. 1928 betr. die Zusammensetzung der Besatzung eines Luftfahrzeuges, sowie betr. den Umfang der Dienstobliegenheiten der Besatzungsmannschaft, betr. das Register der Flugzeugführer 8

7 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 26. 11. 1928 betr. die Art und Weise des Verwaltungsverfahrens bei der Anbringung von Vorrichtungen und Signalzeichen für die Bedürfnisse der Luftschiffahrt auf öffentlichem und privatem Grundstückseigentum . 12

8 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 26. 11. 1928 betr. die öffentlichen Schauflüge der Luftfahrzeuge 13

9 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 26. 11. 1928 betr. die Flugsignale und die Orientierungszeichen für Flieger auf der Erde . 14

10 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 26. 11. 1928 betr. die Sicherheitsvorschriften für den Verkehr der Luftfahrzeuge . . . 17

Regierungserklärungen:

11 — vom 7. 12. 1928 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention über einen wöchentlichen Erholungsurlaub in gewerblichen Anstalten, angenommen als Projekt am 17. 11. 1921 in Genf aus der Allgemeinen Konferennz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundrates, durch die Regierungen von Chile, der Tschechoslowakei, von Estland, Finnland, Frankreich, Spanien, Indien, das Grossherzogtum Luxemburg und Italien 21

12 — vom 7. 12. 1928 betr. Ratifizierung der Konvention über die gleiche Behandlung der ausländischen Angestellten mit den Angestellten im Inlande bei der Entschädigung für bei der Arbeit erlittenen Unglücksfällen, angenommen als Projekt auf der VII. Session der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundrates am 5. 6. 1925 in Genf, durch die Regierungen von Belgien, der Tschechoslowakei, von Finnland, Holland, Indien, Grossbritannien, des Grossherzogtums Luxemburg und des südafrikanischen Bundes 21

13 — vom 7. 12. 1928 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention über das Recht des Zusammenschlusses und der Verbindung der landwirtschaftlichen Angestellten, angenommen als Projekt am 12. 11. 1921 in Genf auf der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes, durch die Regierungen von Oesterreich, Chile, der Tschechoslowakei, von Estland, Finnland, Indien, Irland, Lettland, Schweden, Grossbritannien, des Grossherzogtums Luxemburg und von Italien 22

Bekanntmachungen der Minister:

14 (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. 12. 1928 betr. Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 3. 8. 1928 über die Gebühren für die Tätigkeiten der Eichämter 22

15 — des Justizministers vom 4. 1. 1929 betr. die Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Justizministers vom 24. 12. 1928 über die Festsetzung der Anzahl der Zivilkammern im Höchsten Gericht 22

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 2 vom 14. 1. 1929.

Vertrag:

Pos. 16 — zwischen der Republik Polen und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen betr. die Rechtsverhältnisse der Bürger beider Parteien, unterschrieben in Belgrad am 4. 5. 1923 23

Regierungserklärung:

17 — vom 7. 12. 1928 betr. den Austausch der Ratifikationsurkunden des Vertrages zwischen der Republik Polen und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen betr. die Rechtsverhältnisse der Bürger beider Parteien sowie das Schlussprotokoll, unterschrieben in Belgrad am 4. 5. 1923 41

Verordnungen des Ministerrats:

18 — vom 20. 12. 1928 betr. die Abtretung von staatlichen Grundstücken im Bereiche des früheren Forts Dąbrowski in Warschau an die Gemeinde der Hauptstadt Warschau zum Zwecke des Ausbaues der Stadt 41

19 — vom 20. 12. 1928 betr. Abänderung der Verordnung des Ministerrats vom 3. 6. 1927 über die Einreihung einzelner Gruppen von Angestellten, die spezielle Berufsbefähigungen besitzen, in die Abteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zur Kategorie der unteren Angestellten, Festsetzung ihrer Titel, sowie ihrer Einreihung in die Besoldungsgruppen 41

Verordnungen der Minister:

20 (übersetzt) — des Innenministers vom 25. 9. 1928 betr. Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. 3. 1928 über die Hebammen 42

21 (übersetzt) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 22. 12. 1929 betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 23. 12. 1927 über die Ausführung derVerordnung des Staatspräsidenten betreffend die Auswanderung 45

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 3 vom 17. 1. 1929.

Gesetze:

Pos. 22 (übersetzt) — vom 19. 12. 1928 betr. die erneute Verlängerung der Frist für die Umrechnung und Konvertierung der Verbindlichkeiten des Staatsschatzes aus den Staatsanleihen der Jahre 1918 und 1920 48

23 (übersetzt) — vom 19. 12. 1928, betr. die Abänderung einiger Vorschriften des Gesetzes über die Verleihung des Eigentums an die früheren Zinspächter, freien Personen und langjährigen Pächter in den Wojewodschaften Nowogródek, Polesien, Wolhynien, im Verwaltungsbezirke von Wilna sowie in den Kreisen: Grodno, Wolkowysk, Bielsk, Białystok und Sokól der Wojewodschaft Białystok . 48

24 — vom 19. 12. 1928, betr. die Ratifizierung des Freundschaftsvertrages zwischen der Republik Polen und dem Kaiserreich von Persien, unterschrieben in Teheran am 19. 3. 1927, sowie der am 14. 4. 1928 zwischen der Republik Polen und dem Kaiserreich von Persien ausgetauschten Noten, die gewisse Bestimmungen des obigen Vertrages interpretieren 51

25 — vom 19. 12. 1928, betr. Ratifizierung des Handelsvertrages zwischen der Republik Polen und dem Kaiserreich von Persien, unterschrieben in Teheran am 19. 3. 1927 zugleich mit dem Protokoll, das in Teheran am 14. 4. 1928 unterzeichnet wurde sowie der in Teheran am 14. 4. 1928 zwischen der polnischen Regierung und der persischen Regierung gewechselten Noten 51

26 — vom 19. 12. 1928 betr. Ratifizierung der Konvention, betreffend die Ruhegehaltsversorgungen, die von der früheren österreichischen Regierung anerkannt waren, unterzeichnet in Rom am 6. 4. 1922 von Oesterreich, Italien, Polen, Rumänien, vom Königreich der Serben, Kroaten, Slowenen und von der Tschechoslowakei . . . 51

27 — vom 19. 12. 1928, betr. Ratifizierung der Konvention zwischen Oesterreich, Italien, Polen, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen sowie der Tschechoslowakei, betreffend die Regelung verschiedener Kategorien von Ruhegehaltsversorgungen, die durch die in Rom geschlossene Konvention vom 6. 4. 1922, unterschrieben mit dem Protokoll und den Zusatzerklärungen in Wien am 30. 11. 1923, geregelt wurden 52

28 — vom 19. 12. 1928 betr. Ratifizierung des Handels- und Navigationsvertrages zwischen Polen und Estland, unterschrieben in Tallin am 19. 2. 1927 52

Verordnungen der Minister:

29 (übersetzt) — des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 23. 10. 1928, betreffend die Geschäftsordnung der Prüfungskommissionen für Gesellen an den staatlichen Handwerks-Gewerbeschulen oder den vom Staate anerkannten 52

30 (übersetzt) — des Finanzministers vom 26. 11. 1928 über die Ernennung und Entlassung von vereidigten Maklern an Geldbörsen, sowie deren Rechte und Pflichten 55

31 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 31. 12. 1928, betreffend die amtlichen Untersuchungsbezirke, sowie das mit der Untersuchung des Schlachtviehs und des Fleisches verbundene Verfahren 59

Regierungserklärung:

32 — vom 20. 12. 1928 betreffend den Beitritt Iraks zur Internationalen Telegraphenkonvention, unterschrieben in Petersburg am 10./22. Juli 1875 62

 **Steuerwesen und Monopole.** 

Umsatzsteuererklärung bis zum 15. Februar.

Bestimmungen für die Einschätzung und Zahlung.

Der Art. 52 des Gewerbesteuergesetzes besagt hierüber:

Nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres ist in den in Art. 55 dieses Gesetzes festgesetzten Fristen den Behörden, die in Art. 54 dieses Gesetzes genannt sind, eine schriftliche Erklärung über den Umsatz nach dem bestimmten Muster anzugeben, und zwar besonders:

1. bezüglich jeder besonderen Anstalt bzw. jedes Handelsunternehmens, das im Tarif (Art. 23) zur ersten und zweiten Kategorie der Handelsunternehmen gerechnet wird;
2. bezüglich jeder besonderen Anstalt bzw. jedes Industrie-Unternehmens, das im Tarif zu einer der ersten 5 Kategorien der Industrieunternehmen gerechnet wird:
3. bezüglich jedes gewerblichen Berufes, der im Tarif (Art. 23) zu den Kategorien I und II a und b der gewerblichen Berufe gerechnet wird:
4. bezüglich jeder selbständigen freien Berufsbetätigung (Art. 9).

Die Handels- und Industrieunternehmen, die zu niedrigeren Kategorien gehören, als die in Absatz 1 und 4 genannten, können auch Umsatzsteuererklärungen abgeben und geniessen in diesem Fall die Berechtigung, die den Gewerbesteuerzahlern auf Grund des 3. Absatzes des Art. 76 des Gesetzes zusteht.

Der diesbezügliche Artikel lautet:

Hat der Steuerzahler zur Bekräftigung des in der Deklaration nachgewiesenen Umsatzes sich bereit erklärt, die Geschäftsbücher nebst Dokumenten und Rechnungen vorzulegen, dann hat die Steuerbehörde bzw. die Veranlagungskommission den Umsatz nicht anders als nach der Deklaration festzusetzen, sofern die Bücher von der Kommission nicht für unrichtig oder unredlich gefunden wurden. Bei der Prüfung der Bücher hat der Steuerzahler oder dessen Vertreter das Recht, anwesend zu sein.

Nach Artikel 55 d. G. müssen die Umsatzsteuererklärungen für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Februar des nächstfolgenden, den zuständigen Finanzbehörden eingereicht werden.

Die unter 1 bis 4 genannten Betriebe sind zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung verpflichtet. Wird die Erklärung in dem vorgeschriebenen Termin nicht abgegeben, erfolgt die Einschätzung durch die Veranlagungskommission. Gegen eventuelle Ueberschätzungen können diese Steuerpflichtigen keine Berufung einlegen, weil sie dies Recht nach Art. 86 verloren haben: Die Berufungen dieser Steuerzahler werden nicht geprüft, wovon sie benachrichtigt werden. Wie schon oben erwähnt, sind die unter Nr. 1—4 nicht genannten Personen zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung nicht verpflichtet, doch liegt es im Interesse jedes Steuerpflichtigen, von dieser Einrichtung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, um sich vor eventuellen Ueberschätzungen zu schützen. Den Schätzungskommissionen sind vielfach die Verhältnisse der kleineren Betriebe unbekannt, wodurch Ueberschätzungen vorkommen. Die Erklärungen müssen auf Formularen, die in polnischer Sprache gedruckt sind, abgegeben werden. Um denjenigen Mitgliedern, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind, entgegenzukommen, hat der Verband für Handel und Gewerbe die Formulare ins Deutsche übersetzen lassen, die gegebenenfalls als Abschriften verwendet werden können. Die Ortsgruppen können diese Formulare gegen Erstattung der Druckkosten bei der Geschäftsstelle des Verbandes anfordern.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass die unter 1—4 genannten Personen die Umsatzsteuer nach Ablauf eines jeden Monats, und zwar bis zum 15. des nächsten Monats, bei der Steuerkasse einzuzahlen haben. Die übrigen Betriebe haben die Steuer nach Ablauf eines Vierteljahres, und zwar gleichfalls bis zum 15. des nächsten Monats zu entrichten.

Die Einziehung der Vermögenssteuer.

Das Finanzministerium gibt bekannt, dass die Finanzbehörden zur Zwangsbeitreibung der Vermögenssteuer schreiten, da der Termin der Zahlung der sogen. Dezemberrate, die 1 Prozent bzw. 0,6 Prozent des als Grundlage der Veranlagung angenommenen Vermögenswertes beträgt, verstrichen ist. Es liegt also im Interesse der Steuerzahler, die rückständigen Beträge unverzüglich an die Finanzkassen abzuführen. Die säumigen Steuerzahler haben ausser Verzugsstrafen die Beitreibung der Exekutionskosten zu gewärtigen.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Die Verantwortlichkeit des Wechselbürgen.

Es liegt im Interesse der Handelswelt, dass die Verantwortlichkeit des Wechselbürgen in vollem Umfange aufrechterhalten bleibt. Vor allem darf diese Verantwortlichkeit keine Verminderung durch untergeordnete Formfehler erfahren. In diesem Sinne entschied das Bezirksgericht in Warschau einen Prozess, dem folgender Sachverhalt zugrunde liegt:

H. Wacław Krzewiński wurde gegen die in Liquidation befindliche Bank Przemysłowy Warszawski klagbar, die die Verantwortung für eine Reihe auf die Summe von 15 000 zł lautende Wechsel ablehnte, obgleich sie für die Bezahlung durch den Schuldner, die Firma „Metal", garantiert hatte. Der Kläger legte dem Posener Bezirksgericht den Bürgschaftsbeweis, das Urteil des Posener Bezirksgerichts, wonach die Firma „Metal" zur Zahlung von 16 500 zł verurteilt worden war, und die Protokolle über eine Reihe erfolgloser Zwangsvollstreckungen vor. Zu Beginn der Verhandlung stellte der Vertreter der verklagten Bank den Antrag auf Abweisung der Klage mit dem Einwande, dass die Firma „Metal" im Zeitpunkt der Einreichung der Klage bestanden hat und gerichtlich eingetragen war, der Kläger also schon damals, nicht erst später, diese Firma hätte belangen müssen; im übrigen habe sich der Kläger nicht an den von ihm mit der Bank abgeschlossenen Vertrag gehalten, indem er die Wechsel der Firma „Metal" nach der am 1. September 1924 vollzogenen Kündigung des Darlehns bereits am 24. September mit Protest belegte, obgleich der Vertrag monatliche Kündigung vorsah.

Das Urteil des Gerichts lautete wie folgt:

Die in Liquidation befindliche Bank Przemysłowy Warszawski garantierte dem Kläger gegenüber für die Firma „Metall" in Höhe von 15 000 zł.

Die Vermögensauseinandersetzung der Inhaber der Firma „Metal", die zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten auf Grund des angeschlossenen Urteils des Bezirksgerichts in Poznań verpflichtet sind, war erfolglos.

Bei diesem Stande der Dinge ist die beklagte Bank als Bürge nach Art. 2021 des K. C. (B. G. B.) für die Bezahlung verantwortlich, und zwar um so mehr, als im Handelsverkehr Solidarität des Bürgen mit dem Schuldner ein feststehender Grundsatz ist.

Der Einwand der beklagten Bank, die Firma „Metal" habe im Zeitpunkt der Einreichung der Klage bestanden und sei damals eingetragen gewesen, so dass der Kläger gegen die Firma „Metal" hätte vorgehen sollen, verdient keine Berücksichtigung, da bei den Verhandlungen des Bezirksgerichts in Poznań sowohl für den Kläger als auch das Gericht die Verhältnisse von entscheidender Bedeutung waren, die am Tage der Klageerhebung bei diesem Gericht bestanden haben; aus den Akten geht aber hervor, dass die Firma „Metal" damals nicht eingetragen war.

Desgleichen verdient der Einwand der beklagten Bank, dass der Kläger durch vorzeitige Protestierung der Wechsel der Firma „Metal" gegen den Vertrag verstossen hat, keine Berücksichtigung, da dieser Verstoss weder die Firma „Metal" der Zahlungspflicht, noch die beklagte Bank der Bürgschaft enthoben hat; die einzige Wirkung des Verstosses beruhte darauf, dass er den Kläger der Gefahr aussetzte, die Protestkosten zu tragen. Bei dieser Sachlage ist die beklagte Bank für die Begleichung der Schuld in vollem Umfange verantwortlich.

Gutachten der Berliner Handelskammer über Handelsbräuche.

Anzeigen. Im Verkehr zwischen Verlag und Anzeigenvermittler ist es nicht Handelsgebrauch, mangels vertraglicher Vereinbarung 25 v. H. der Provision sofort bei Vorlage (d. h. Annahme) des Auftragsscheines auszuzahlen. Handelsüblich hat der Anzeigenvermittler mangels anderer Vereinbarung Anspruch auf Auszahlung der Provision erst nach Bezahlung der aufgegebenen Anzeigen.

Holz. Im hiesigen Holzhandelsverkehr lässt sich kein Handelsgebrauch feststellen, nach welchem selbst bei grösseren Lieferungsgeschäften einer Anzahl von Waggons Holz die Bezahlung nicht nach Eingang der einzelnen Waggonsendung, sondern erst nach vollständiger Ablieferung des ganzen Kaufes zu erfolgen hat; vielmehr ist im Zweifel mangels anderer Vereinbarung jede einzelne Waggonladung nach Eingang und Prüfung zu bezahlen.

Leder. Im Berliner Lederhandel kann der Vertreter handelsüblich auch ein Lagergeld usw. von den Waren berechnen, die der Kommittent infolge Aufhebung der Vertretung vom Lager zurückruft. Als angemessene Durchschnittsvergütung kann der Satz von 1½ v. H. bezeichnet werden.

Rauchwaren. Im Rauchwarenhandel sind mangels anderer Vereinbarung folgende Zahlungsbedingungen handelsüblich: Kasse nach Empfang in 5 Tagen 5 v. H., nach 30 Tagen 3 v. H., nach 90 Tagen netto.

Schuhcreme. In der Schuhcremebranche ist es nicht üblich, dass der Nachfolger eines Provisionsreisenden vom Vorgänger die noch aus dessen Tätigkeit stammenden, noch nicht ausgeführten Verträge und somit auch die laufenden Provisionen hierfür übertragen erhält.

Wäsche. Ein Aufschlag von 100 v. H. auf die Gestehungskosten (nicht Mehrpreis von 100 v. H.) gilt als äusserste Grenze. Angemessen ist ein Aufschlag von 80 bis 85 v. H., der sich aus dem beim Ladengeschäft üblichen Aufschlag bis 60 v. H. (allgemeinen Verkaufsspesen) und 20 bis 25 v. H. (Verlustrisiko) zusammensetzt. Die aufzuwendende Provision beim Wäschereigeschäft wird durch

die höheren Kosten der Ladengeschäfte für Miete, Schaufensterauslagen, Beleuchtung, Personal und Lagerhaltung ausgeglichen.

Beleuchtungsreklame. In der Beleuchtungsreklamebranche ist ein Provisionssatz von 10 bis 20 v. H. üblich.

Seife. Oberschalseife gilt schon bei einem Satz von 60 v. H. Frischgewicht als handelsüblich.



Geld- und Börsenwesen.



Die polnischen Staatsschulden.

Bis zum Jahre 1924 hatte Polen keinerlei Anleihen im Auslande aufgenommen, sondern lediglich Kredite für Lebensmittel usw. hauptsächlich durch Amerika gewährt erhalten, deren Gesamtsumme sich auf 264 Millionen Dollar bezifferte. Diese Kredite waren ohne Garantieleistung zu verhältnismässig günstigen Bedingungen, jedoch nur auf kurze Sicht bewilligt worden. Dagegen hatte die polnische Regierung einige Inlandsanleihen aufgenommen, welche später, nach der Umwandlung der polnischen Mark in den Złoty, konvertiert und teilweise valorisiert wurden. Im Jahre 1920 wurde allerdings eine Anleihe von ca. 20 Millionen Dollar in den Vereinigten Staaten emittiert, diese jedoch bei den polnischen Emigranten placiert. 1924 hat Polen denn auch die meisten seiner kurzfristigen Verpflichtungen konsolidiert. Was die Schulden derjenigen Staaten angeht, die Polen seinerzeit unter sich geteilt hatten, so wurde der polnische Anteil an den Schulden der ehemaligen Donau-Monarchie auf 180 Millionen Goldkronen festgesetzt. Der Anteil an Deutschlands Schulden wurde durch die Reparationskommission verrechnet und liquidiert, während der Vertrag von Riga Polen von der Verantwortlichkeit für die russischen Schulden befreite.

Im Jahre 1924 wurde die erste polnische Auslandsanleihe durch die Banca Commerciale in Höhe von 400 Millionen Lire, garantiert durch das Tabakmonopol, emittiert. Ein Jahr später erfolgte die Ausgabe einer polnischen Auslandsanleihe im Betrage von 30 Millionen Dollar durch Dillon, Read & Co.; weitere Transaktionen wurden durch die polnische Wirtschaftskrise und den sinkenden Złotykurs unmöglich gemacht. Erst die 1926/27 erfolgte Besserung der polnischen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse eröffneten neue Möglichkeiten für Auslandskredite, und die amerikanischen Bankiers begannen sich wieder für Polen zu interessieren. Damals wurde die Stabilisierungsanleihe von 62 Millionen Dollar und 2 Millionen Pfund Sterling getätigt. Diese Emission bedeutete einen Wendepunkt in der Finanzgeschichte, da Polen jetzt nicht mehr von den ausländischen Kreditmärkten isoliert war. In der Periode 1924 bis 1927, die mit der Stabilisierungsanleihe abschloss, wurden mit Ausnahme eines kleineren Betrages in Frankreich keinerlei Warenkredite mehr aufgenommen. Die abgeschlossenen Obligationsanleihen dienten lediglich bestimmten wirtschaftlichen Zwecken und der Kapitalbildung, jedoch nicht zur Deckung der gewöhnlichen Staatshaushalts-Ausgaben.

Gegen Ende 1928 beliefen sich die polnischen Staatsschulden insgesamt auf mehr als 4 Milliarden Złoty. Die Inlandsverpflichtungen sind dagegen ziemlich gering und beziffern sich auf etwa 400 Millionen Złoty, während der Rest Auslandsschulden darstellt.

Im einzelnen stellen sich am 1. Januar 1929 die Schulden und Garantien des polnischen Staates (lt. amtlichen Angaben) wie folgt dar (die Zahlen in Klammern geben den Stand am 1. Juli 1928 an):

Die Inlandsschulden betrugen:

in verzinsbaren Papieren	7 814 691 012.—	Polenmark	(7 843 110 228.—)
	225 628 144.—	Złoty	(176 993 270.75)
	34 329 270.—	Goldfrank.	(36 523 125.—)
	5 011 53.—	Dollar	(5 012 965.—)
in Rechnung d. Bank Polski	25 000 000.—	Złoty	(25 000 000.—)
Schulden a. d. Bank Gospodarstwa Kraiowego	22 586 165.37	Złoty	(22 932 718.76)
	102 111 176.13	Goldzłoty	(102 665 284.97)

Die Auslandsschulden betrugen:

an Amerika	281 049 500.—	Dollar	(285 234 500.—)
und	1 920 000.—	Pfd. Sterl.	(1 960 000.—)
an Frankreich	1 079 285 564.60	Franken	(1 077 668 165.87)
an England	4 590 245.186	Pfd. Sterl.	(4 658 189.181)
an Italien	398 204 000.—	Lire	(430 897 000.—)
an die Niederlande	6 413 466.67	Gulden	(6 419 966.67)
an Norwegen	19 100 800.—	norw. Kr.	(19 354 800.—)
und	1 410.—	Pfd. Sterl.	(1 428.15)
an Dänemark	404 200.—	dän. Kr.	(409 575.—)
an Schweden	6 335 490.52	schwed.Kr.	(6 341 490.52)
und	5 100 000.—	Dollar	(—)
an die Schweiz	84 600.—	schw. Fr.	(85 725.—)
Rückstände lt. Innsbrucker Protokoll und Prager Abkommen an Oesterreich	66 618 779.—	östr. Guld.	(66 618 779.—)
und	21 141 047.—	Goldkron.	(21 141 047.—)
an Ungarn	277 615.—	Goldkron.	(277 615.—)

Die vom Staate übernommenen finanziellen Garantien für Krakau und Lemberg beliefen sich, aufgewertet, auf zusammen 376 117.56 zł (25 Mill. österr. Kronen). Die sonstigen Garantien für Gesellschaften und Personen zeigen nachstehende Endsummen: 58 829 400 zł (62 829 400 zł), 866 500 000 Goldzłoty (unverändert), 4 421 636 amerik. Dollar (5 661 636 amerik. Dollar), 2 048 040 engl. Pfd. (2 123 136.97 engl. Pfd.), 104 809.40 holl. Gulden (unverändert).

Zu den Verbindlichkeiten des polnischen Staates gehören ferner die früher emittierten Staatskassenscheine, die auf Grund der Geldreform vom Oktober 1927 eingezogen und teils durch Noten der Bank Polski, teils durch Silbermünzen ersetzt werden sollen. Nach der amtlichen Bekanntgabe im „Monitor Polski" waren am 1. Januar d. Js. für 172 935 397 zł Staatskassenscheine und für 146 080 241.64 zł Scheidemünzen im Umlauf, und zwar einschl. der im Besitz der Bank Polski befindlichen, d. h. dem freien Verkehr entzogenen Staatskassenscheine und Münzen.

Schliesslich gehört zu der Auslandsverschuldung der erwähnte Anteil an den österreichischen Schulden mit 180 Millionen Goldkronen. In Dollars ausgedrückt, stellt sich die gesamte polnische Staatschuld auf ca. 460 Millionen Dollar. Das ist weniger als die Hälfte der tschechoslowakischen Staatsschulden. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen ca. 16 Dollar, das bedeutet im Verhältnis zum Nationalvermögen etwa 3,4 Prozent, also den niedrigsten Prozentsatz von Europa.

Das Einkassieren von Wechseln durch die Post.

Letztens ist an sämtliche Postämter folgendes Rundschreiben ergangen:

Es kommt zuweilen vor, dass Postämter und Postagenturen die Protestierung von Wechseln nicht vornehmen, falls der Wechselschuldner ausserhalb des Ortes, an dem sich das Amt oder die Agentur befindet, wohnt, und zwar ungeachtet des Umstandes, dass der Wohnsitz des Schuldners zum Bezirk des Postamtes oder der Postagentur gehört.

In Anbetracht dessen wird erklärt, dass die Postämter und Postagenturen verpflichtet sind, selbst dann Wechsel einzukassieren und Wechselproteste zu bewirken, wenn der Wohnsitz des Wechselschuldners sich in grösserer Entfernung von dem Orte befindet, für den das Postamt oder die Postagentur zuständig ist, es sei denn, dass der Wohnsitz des Schuldners nicht zum Gemeindebezirk der betreffenden Ortschaft gehört.

Kassierung von Blanko-Wechseln durch die Staatsbehörden.

Die staatlichen Aemter und Unternehmen verlangen bei Abschluss von Lieferungsverträgen u. dergl. oft die Einreichung von Blanko-Wechseln. Nach Auflösung des Rechtsverhältnisses, das die Einreichung des Wechsels herbeiführte, wird dieser zurückerstattet, worauf der Aussteller von demselben in der Regel noch zu wiederholten Malen Gebrauch macht. Dadurch erleidet der Staatsschatz Verluste, da die Stempelsteuer in solchen Fällen nur einmal entrichtet wird. Das Finanzministerium wandte sich deshalb an die Zentralbehörden mit dem Ersuchen, die untergeordneten Stellen, bei denen das besagte Wechselverfahren üblich ist, zu veranlassen, den Abschluss von Verträgen oder die Kreditierung staatlicher Forderungen von einer Erklärung folgenden Inhalts abhängig zu machen:

„Ich bin mit der Kassierung des oben bezeichneten Wechsels vor der Aushändigung desselben an mich einverstanden. (Zgadzam się na skasowanie weksla wyżej wymienionego przed zwróceniem mi go.)

Das Ministerium empfiehlt, die Bestimmung der Art und Weise der Annullierung (durch Ausstreichen, das Versehen mit dem Vermerk „skasowany", Ausschneiden der Unterschrift) den die Rückerstattung bewirkenden Behörden anheimzustellen.

Falsche 20-Złoty-Banknoten.

In den letzten Tagen wurde in der Bank Polski das Falsifikat einer 20-Złoty-Banknote mit dem Datum des 1. März 1926 festgestellt. Die Fälschung ist aus anderem Papier als die Originale hergestellt. Das Wasserzeichen, mit Fettfarbe ausgeführt, ist zu sehen, ohne dass man die Banknote gegen das Licht hält. Weiter fehlt auf der Fälschung der seledingrüne Untergrund. Die Aufschriften „Bank Polski" und „dwadzieścia złotych" zeigen undeutliche Konturen. Der übrige Druck ist ungleich und verwischt. Die Ziffern der Nummern sind dicker und höher als die des Originals. Die graphische Ausführung des Falsifikates ist so ungeschickt, dass man es leicht erkennen kann.

Außerkurssetzung der 10-, 20- und 50-Złotyscheine.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zweigstellen der Bank Polski nur bis zum 31. Januar 1929 verpflichtet sind, die bereits im Februar v. Js. aus dem Verkehr gezogenen 20-Złotyscheine der ersten Emission sowie die 10-Złotyscheine der ersten Emission mit dem Datum vom 28. Februar 1924 und 15. Juli 1924 und ferner die

50-Złotyscheine der ersten Emission mit dem Datum des 28. Februar 1924 entgegenzunehmen. Nach Ablauf der eingangs erwähnten Frist wird der Umtausch lediglich vom Emissionsschatz der Bank Polski in Warschau (Skarbiec Emisyjny Banku Polskiego), und zwar bis zum 31. Juli 1929 bewirkt, wohin die oben angeführten, ausser Kurs gesetzten Scheine zu senden sind. — Die polnische Staatsmünze hat bisher etwa eine Million neuer Fünfzlotymünzen hergestellt. Es handelt sich hier um silberne Münzen, die in einer Anzahl von 28 Millionen Stück in den Verkehr gebracht werden.



Verkehrswesen.



Die deutsche Eisenbahntarifpolitik gegenüber Polen.

In der deutschen Eisenbahntarifpolitik tritt die Tendenz zutage, eine Verminderung der sich über die deutschen Häfen abwickelnden polnischen Ein- und Ausfuhr nicht zuzulassen. Davon zeugen folgende Massnahmen:

Am 5. Juli d. Js. trat ein Seehafen-Durchfuhrausnahmetarif in Kraft, wonach bei Beförderung verschiedener Massengüter von den deutschen Seehäfen nach Polen und umgekehrt eine 20—55prozentige Frachtermässigung platzgreift. Am 24. September wurde in diesen Ausnahmetarif eine Reihe anderer Waren einbezogen und eine 10prozentige Ermässigung dafür festgesetzt; dazu gehören Bleche und Blechplatten, Draht, Bahnoberbaumaterial, Röhren verschiedenster Art, Stab- und Formeisen. Am 15. November trat eine 30prozentige Ermässigung bei Beförderung von Karbid in 10-Tonnen-Ladungen ein und am 28. November je nach Umfang der Ladungen eine 22- bis 30prozentige bei Beförderung von Hülsenfrüchten. Letztens wurde ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Schrott über die holländischen Häfen durch Deutschland nach Polen eingeführt.



Messen und Ausstellungen.



3. Kongreß der Union der Internationalen Messen in Leipzig.

In diesen Tagen fand der 3. Kongress der vor einigen Jahren in Mailand gegründeten Union der Internationalen Messen in Leipzig statt, deren Präsident der frühere italienische Wirtschaftsminister Senator Exzellenz Nava und deren Vizepräsident Konsul Dr. Brauer, stellvertretender Vorstand des Leipziger Messamts, ist. Zunächst fanden eine Reihe von Kommissionsverhandlungen im Sitzungszimmer des Messamts statt. Der Kongress selbst tagte in dem aus besonderem Entgegenkommen zur Verfügung gestellten Ratsplenarsitzungssaal im Neuen Rathaus. Zum Vorsitzenden des Kongresses wurde der Vorstand des Leipziger Messamts, Dr. Raimund Köhler, gewählt. Die Statuten der Union sind in mehrfacher Hinsicht verändert, und die Aufnahmemöglichkeit ist erschwert worden. So werden künftig nur noch internationale, regelmässig stattfindende Messen, die bereits ein fünfjähriges (bisher dreijähriges) Bestehen hinter sich haben, als Mitglieder zugelassen. Ein Hand-in-Handarbeiten der verschiedenen Messeveranstaltungen durch Austausch von Erfahrungen und Drucksachen sowie durch Hergabe von Ständen wurde in Aussicht genommen. Durch Aufstellung eines Zeitplanes der Messeveranstaltungen soll eine zu grosse Annährung der Messetermine vermieden werden. Im Hinblick auf die bevorstehende internationale Regelung des Messewesens wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass Vertreter der Union zu den Verhandlungen zugezogen werden. Am Schluss der Verhandlung wurde noch neben dem bisherigen Vizepräsidenten der Union, Konsul Dr. Brauer vom Leipziger Messamt, zum zweiten Vizepräsidenten Franqui, der Vertreter Belgiens, gewählt.

Die Kongressteilnehmer sind im Namen der Stadt Leipzig von Oberbürgermeister Dr. Rothe begrüsst worden, der auf die Bedeutung der Messen für die friedliche Annäherung der Völker hinwies. Auf dem Einladungsabend des Messamts in der Harmonie wurden die Gäste von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Messamts, Geheimrat Schmidt, willkommen geheissen.

Fahrpreisbegünstigungen und Paßerleichterungen für die Wiener Frühjahrsmesse 1929.

Für die Besucher der in der Zeit vom 10. bis 17. März stattfindenden Wiener Frühjahrsmesse wurden weitgehende Fahrpreisbegünstigungen und Passerleichterungen erwirkt. Auf Grund des Messeausweises, der sowohl bei der Wiener Messe A. G., Wien VII, Messeplatz, als auch bei den ehrenamtlichen Vertretungen und Auskunftsstellen der Wiener Messe zur Ausgabe gelangt, kann der Messebesucher auch aus jenen Ländern, die im wechselseitigen Verkehre mit Oesterreich den Passvisumzwang noch nicht abgeschafft haben, ohne konsularamtlichen Sichtvermerk die österreichische Grenze überschreiten. Auch für Durchreise-Sichtvermerke durch die Nachbarstaaten der österreichischen Republik gelten wesentliche Erleichterungen: Für die Reise durch die Tchechoslowakei ist kein Transitvisum erforderlich, der ungarische Durchreisesichtvermerk wird zur halben Gebühr in den Grenzstationen erteilt; über Deutschland wird der Durchreise-Sichtvermerk von den deutschen Vertretungsbehörden (Konsulaten) an Messebesucher gebührenfrei erteilt.

Die Besucher der Wiener Messe geniessen überdies folgende Fahrpreisermässigungen:

Auf sämtlichen Linien der österreichischen Bundesbahnen eine solche von 25 Prozent; auf den Bahnen der Nachfolgestaaten (Ungarn, Tschechoslowakei, S. H S., Polen und Rumänien), ferner auf der deutschen Reichsbahn, den Schweizerischen Bundesbahnen, den italienischen, bulgarischen und griechischen Staatsbahnen sowie auf den Linien der Compagnie d'Exploitation des chemins de fer orientaux eine Fahrpreisermässigung von 25 Prozent.

Eine je 50prozentige Fahrpreisermässigung wird auf den Schiffen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Ungarischen Fluss- und Seeschiffahrts-A.-G. gewährt. Auch einige Adria- und Mittelmeerschiffahrtsgesellschaften, darunter die Cosulich S. A., lassen um 25 bis 50 Prozent ermässigte Fahrscheine zur Ausgabe gelangen.

Im Luftverkehr gilt auf den Linien der Compagnie Internationale de Navigazion Aérienne „Cidna" eine 10prozentige, auf den Strecken der polnischen Luftverkehrsgesellschaft eine 20prozentige Ermässigung der Flugpreise.

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Zur Reform der Vermögenssteuer.

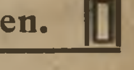
Zu einer Besprechung über den im Sejm eingebrachten Gesetzentwurf für eine ständige Vermögenssteuer hatte die Industrie- und Handelskammer vor einigen Tagen eine Versammlung der Kammermitglieder und der Vertreter der Wirtschaftsverbände einberufen. Die Versammlung war sich darüber vollkommen einig, dass die augenblicklich schwere Wirtschaftslage und die ungleichmässige Verteilung der anderen Steuerlasten zur Einführung einer ständigen Vermögenssteuer durchaus ungeeignet sei. Die Einführung dieser Steuer und dann in sehr ermässigter Höhe könne nur dann erfolgen, wenn gleichzeitig das ganze Steuersystem reformiert werde. Dies betrifft hauptsächlich eine Milderung und einen stufenweisen Abbau der Gewerbesteuer und eine Vereinheitlichung der Einkommensteuer. Ausserdem wurde festgestellt, dass die Vermögenssteuer nur bei bisher noch nicht mit Steuern belasteten Gegenständen in Anwendung kommen könne.

Ueber den Entwurf selbst hat man sich folgendermassen ausgesprochen:

1. Hauseinrichtungen und Geräte für den täglichen Gebrauch müssen von der Vermögenssteuer befreit sein.
2. Der Steuersatz selbst darf 2 Prozent nicht überschreiten.
3. Eine Schätzung von Handels- und Gewerbeunternehmen, die keine kaufmännischen Bücher führen, darf nicht nach dem Umsatz vorgenommen werden.
4. Die Zahl der Handelsvertreter in der vorgesehenen Einschätzungskommission soll auf 2 Personen erhöht werden.
5. Die Festsetzung des Vermögens soll einzeln durch die Schätzungskommission unter Zuhilfenahme von Sachverständigen erfolgen, die von der Handelskammer für jeden Geschäftszweig besonders bestellt werden und die in erster und in zweiter Instanz ausschlaggebend sind.
6. Die Annahme von Anzahlungen für die ständige Vermögenssteuer im Jahre 1929 darf nicht erfolgen, wenn die Steuer auf Grund des Einkommens veranschlagt wurde.
7. Mit der Einführung der ständigen Vermögenssteuer muss die einmalige Vermögenssteuer vollkommen aufgehoben werden.

Diese Beschlüsse sind mit entsprechenden Begründungen an die massgebenden Stellen weitergeleitet worden.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.



Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 26. Januar. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty franko Station Posen: Richtpreise: Weizen 40.75—41.75, Roggen 33—33.50, Weizenmehl 65proz. mit Sack 58—62, Roggenmehl 70proz. mit Sack 46.50, Hafer 30.50—31.50, Braugerste 34—36, Mahlgerste 32.50—33 50, Weizenkleie 25.25 bis 26.25, Roggenkleie 25.50—26.50, Sommerwicke 39—41, Peluschken 37 bis 39, Felderbsen 44—47, Viktoriaerbsen 62—67. Folgererbsen 55—60, Seradella 47—51, blaue Lupinen 25—26, gelbe Lupinen 29—31. Gesamttendenz: schwächer. Braugerste in ausgesuchten Sorten über Notiz.

Warschau, 25. Januar. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg franko Warschau im Markthandel: Roggen 33.25—33.50, Weizen 44.75—45.75, Braugerste 34.75—35.25, Grützgerste 32.50—33.50, Einheitshafer 32.50—33.50, Roggenkleie 24.50—25, Weizenkleie 26—26.50, dicke Weizenkleie 27.50—28, Weizenmehl 65proz. 68—72, Roggenmehl 70proz. 48 bis 49, Leinkuchen 48.50—49, Rapskuchen 39—40, Raps 87—89, Felderbsen 40—45, Viktoriaerbsen 68—80, roter Klee 180—220, weisser 250—320. Tendenz fallend, Umsätze klein.

Lemberg, 25. Januar. An der heutigen Produktenbörse kam es zu grossen Abschlüssen in Roggen, Hafer und Gerste. Der gesamte Umsatz betrug mehr als 700 t. Mahlgerste im Preise leicht erhöht, Rest unverändert. Tendenz behauptet. Stimmung belebt. Notiert wird loko Waggon Lemberg im Markthandel: Mahlgerste 30.75—31.75. Loko Podwołoczyska im Börsenhandel: Kleinpolnischer Roggen 33.25—34, Braugerste 34.50—35.50, kleinpolnischer Hafer 31.75—32.75. Marktpreise: Mahlgerste 28.50—29, graue Wicke 34—35.

Kattowitz, 25. Januar. Inlands- und Exportweizen 34—35, Exportroggen 41—42, Inlandshafer 36—37, Exporthafer 40—41, Inlandsgerste 40—41, Exportgerste 44—45, Leinkuchen franko Empfangsstation 53—54, Sonnenblumenkuchen 49—50, Weizenkleie 28.50—29, Roggenkleie 28—29, Langstroh 9.50—10.50, Heu 27—28. Tendenz ruhig.

Vieh und Fleisch.

Posen, 22. Januar. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 556 Rinder (darunter 71 Ochsen, 159 Bullen, 326 Kühe und Färsen), 2488 Schweine, 604 Kälber und 246 Schafe, zusammen 3894 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 164—166, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 150—154. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 146—152, vollfleischige jüngere 134—136,mässig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 150—156, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 134—140, mässig genährte Kühe und Färsen 116—124, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 160—170, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 150—154, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 140—144, minderwertige Säuger 130—134.

Schafe: Stallschafe: ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 126—130, mässig genährte Hammel und Schafe 108.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 196—200, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 190—194, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 186—188, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 176—180, Sauen und späte Kastrate 150—190.

Marktverlauf: ruhig.

Fische.

Warschau, 25. Januar. Karpfen im Grosshandel bei verhältnismässig kleiner Nachfrage mit 4.60 zł für 1 kg franko Warschau Waggon unverändert behauptet. Im Kleinhandel wird für 1 kg in Złoty gezahlt: Karpfen lebend 5—5.25, tot 3.50—4, Schleie lebend 4.50—4, tot 4—3, Karauschen 5—6, tot 3—4, Lachs grössere Stücke 18, Zander gefroren 5 bis 5.50, Hecht lebend 6.50—5.50, frische Heringe 1.50—2, Dorsch 2. Das Angebot für lebende Hechte hat in dieser Woche stark nachgelassen, die Preise zogen daraufhin an. Die Preise sind im allgemeinen behauptet.

Eier, Molkereierzeugnisse.

Bromberg, 23. Januar. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg: Tafelbutter 6.80—7, Speisebutter 4.80—5, Tilsiter und Limburger Vollfettkäse 4.40, halbfett 3—3.40, Allgauer Käse 4.30, Romadour vollfett 4,40, halbfett 3, Limburger Magerkäse 0.80. Tendenz für Butter schwächer.

Kattowitz, 23. Januar. Am hiesigen Buttermarkt ist die Tendenz immer noch schwach. Die Nachfrage sowohl für die Ausfuhr wie auch für den Inlandsbedarf hält sich in engen Grenzen. Grosshandelspreise für beste Sorten aus den Posener und dem Kongressgebiet: 7.30—7.60 für 1. Sorte, Speisebutter 6.90—7.20 zł für 1 kg.

Kattowitz, 23. Januar. Trinkeier über 45 g 350 zł, Kalkeier 240 zł für eine Kiste.

Lublin, 23. Januar. Am hiesigen Eiermarkt ist das Geschäft lebhaft. Notiert wird für eine Kiste, enth. 1440 Stück: Frische Eier 305—320, Kalkeier 235—240. Tendenz behauptet.

Oele und Fette.

Lublin, 24. Januar. Am hiesigen Oel- und Fettmarkt hält sich die Nachfrage, wie üblich im Winter, in engen Grenzen. Notiert wird für 100 kg franko Lublin: Achsenfett 1. Sorte 58, 2. Sorte 55, Tovottefett 92. Tendenz uneinheitlich.

Wilna, 23. Januar. Leinöl im Waggonhandel über 10 t netto 2.10 zł je kg, in mittleren Grosshandelsgeschäften 2.20 zł je kg, Firnis im Grosshandel 2.35 zł je kg. Tendenz ruhig.

Lublin, 21. Januar. Am hiesigen Speiseölmarkt hält sich die Nachfrage immer noch in engen Grenzen. Notiert wird für 1 kg im Grosshandel: Rapsöl 2.25, Leinöl 2.30, Nussöl 3 zł. Tendenz behauptet. Am Markt für Saaten wird notiert: Rapskuchen 45—46, Leinkuchen 55—56, dumpfer Raps 74—76, gesunder trockener Raps 85—90, Leinsaat 75—78 zł für 100 kg loko Station Lublin. Tendenz ruhig.

Zucker.

Danzig, 23. Januar. Für polnische Melasse zahlen österreichische Firmen 21 Dollar pro Tonne loko Rawitsch und Lissa. Beim Verkauf nach Deutschland wurden 21.25 Dollar loko Waggon Bentschen erzielt. Nachfrage schwach. Umsätze minimal. Die deutschen Zuckerfabriken haben an dem Berliner Markt grössere Mengen von Trockenschnitzel gebracht, so dass die polnischen Preise sich auch ermässigten.

Warschau, 24. Januar. Notierungen für 100 kg loko (Bank Cukrownictwa) einschl. Sack und Akzise: Einfacher Kristallzucker 146 zł, Extrasorten (Zuckerfabrik Gosławice) 147 zł, Kristallraffinade (Zbiersk Nr. 3) 151 zł, gesägte Raffinade 1. Sorte 175 zł, 2. Sorte und gespaltene Raffinade 170 zł, Pressraffinade 165.80, Puderzucker 156.40. Nachfrage normal, Vorräte gross.

Künstliche Düngemittel.

Danzig, 21. Januar. Chilesalpeter franko Waggon Danzig für 100 kg brutto für netto einschl. Originalsäcke im Transit, Lieferung Januar 10.13.2, Februar 10.14.3, März—Juni 10.15.3 Pfund Sterling, zahlbar in Bankschecks per London. Von diesen Preisen werden noch je nach der Grösse des Geschäftes 2—5 Prozent Rabatt und 3 Prozent Kassenskonto gewährt. Im Falle einer amtlichen Ermässigung der Preise kommt die Ermässigung den Käufern noch zu gute.

Naphtha und Naphthaerzeugnisse.

Borysław, 23. Januar. Der Kartellpreis für Rohnaphtha der Marke Borysław ist mit 200 Dollar für 10 000 kg unverändert. Der Schacht Odra I in Borysław liefert nunmehr rund 4 Zisternen monatlich. Die Firmen Standard Nobel und Limanowa engagieren sich weiter auf den Terrains von Mraźnica.

Lemberg, 21. Januar. Die Firma Standard Nobel hat in Mraźnica in einer Tiefe von 1432.50 m eine Tagesproduktion von 4.2 Zisternen Rohnaphtha erhalten. Durch weitere Bohrungen konnte die Ergiebigkeit am 20. d. Mts. auf 5 Zisternen um 50 kg gesteigert werden. Die Produktion ist selbsttätig. Die dabei erzielten Gase betragen 30 cbm pro Minute. Dieser Erfolg bestätigt wiederum die gute Ergiebigkeit der Terrains um Mraźnica.

Häute, Felle und Leder.

Lublin, 23. Januar. Für frische Häute hält sich die Nachfrage in engen Grenzen. Notiert wird: Kalbsfelle 13.50—14, Rosshäute 35—37.50 pro Stück, schwere Rindsfelle 2.10—2.20, leichte 2.50—2.60 zł für 1 kg. Tendenz behauptet. Am Markt für Rauchwaren ist das Geschäft unverändert belebt. Hasenfelle 3.50—4, Baummarder 150—155—165, Steinmarder 115—125, Fuchs 70—80, Biber je nach Grösse 40—180, Iltis 35—40. Tendenz fest.

Wilna, 23. Januar. Notierungen der Gerberei Derma: Rohmaterial leichtes und schweres 225 zł für 100 kg nur gegen Barzahlung, leichtes und mittleres Sohlenleder 1.08 Dollar für 1 kg, Cruppleder 1. Sorte 1.31, 2. Sorte 1.28, 3. Sorte 1.25 Dollar. Tendenz behauptet.

Flachs und Hanf.

Lublin, 21. Januar. Am hiesigen Flachsmarkt hat das Geschäft etwas nachgelassen, da das Ausland mit grösseren Einkäufen ausgesetzt hat. Notiert wird für 100 kg in Dollar loko Grenze: Flachs gekämmt 43, roh 28, Flachswerg 1. Sorte 22.50, 2. Sorte 12. Tendenz behauptet. Am Hanfmarkt hält sich die Nachfrage gleichfalls in sehr engen Grenzen. Notiert wird für 100 kg in Dollar loko Lublin: Hanf gekämmt 28, roh 17, Hanfwerg 1. Sorte 16. Tendenz schwach.

Papier

Warschau, 22. Januar. Die Papierausfuhr beschränkte sich im Dezember hauptsächlich auf alle Arten von Löschpapieren und Wachspapier. Die Löschpapierausfuhr stösst auf keinerlei Schwierigkeiten seitens der Auslandskonkurrenz, während es beim Wachspapier weitaus schlimmer bestellt ist. Dies wird hauptsächlich in Rumänien bei starker deutscher Konkurrenz verkauft. Die deutschen Exporteure verdrängen die polnische Ware Schritt für Schritt, und dies empfinden polnische Fachleute um so trauriger, als die Konkurrenz mit polnischem Paraffin zu niedrigen Exportpreisen arbeitet. Das polnische Exportinstitut gibt bekannt, dass eine spanische Firma Zellulose aus Polen einzuführen beabsichtigt. Ein Export nach Spanien wäre insofern gut möglich, da der Unterschied zwischen dem Maximalzoll (3 Pesetas für 100 kg), der von polnischer Ware bezahlt werden muss und zwischen dem Konventionszoll für Zellulose (1 Peseta für 100 kg) verhältnismässig klein ist.

Holz.

Lemberg, 25. Januar. Nach der Unterzeichnung des neuen Holzvertrages mit Deutschland ist am hiesigen Holzmarkt wieder lebhaftes Geschäft zu bemerken. Augenblicklich wird mit den deutschen Firmen über grössere Geschäfte verhandelt.

Berlin, 21. Januar. Gezahlt wird franko Berlin im Grosshandel: Kiefernbalken 76—84, Kantholz 55—60, Bretter für Baugerüste 65—70, Treppenkloben 86 Reichsmark für 1 cbm. Ostpreussische Kiefern je nach Stärke 102—122 franko Ladestation. Seitliche astfreie Bretter 20—23 mm 100—113, 26—30 mm 115—120 franko Ladestation, leicht gefaulte seitliche Bretter 65—75, prima Kiefernbretter aus der Mitte 80. Am Markt für Schnittmaterial hält sich das Geschäft immer noch in engen Grenzen, doch scheinen sich die Bedingungen für einen belebteren Handel einzustellen. Die Möbelindustrie kauft wegen Bargeldmangel gleichfalls sehr wenig. Die Sägewerke bemühen sich, bei den Frühjahrsbestellungen höhere Preise zu erzielen, als zu derselben Zeit im Vorjahre.

Baumaterialien.

Posen, 23. Januar. Die Baumaterialien- und Dachziegelzentrale notiert: Maurerziegel 70 zł je 1000 Stück loko Ziegelei, Tonziegel 75—85 zł, Baukalk für 100 kg 3.80 für Wiederverkäufer, 4 zł für den eigenen Gebrauch loko Piechcin, Portland-Zement loko Posen im Waggonhandel 8.95 für 100 kg unverpackt pro Fass 3.40 zł, extra für Papiersack 0.55 zł. Notierungen loko Lager in Posen: Portland-Zement pro Fass 180 kg 22 zł, pro 200-kg-Fass 24 zł, pro 50-kg-Sack 6.75. Baukalk pro 50 kg 2.60, hydraulischer Kalk pro 150 kg 12 zł, Dachpappe pro qm Nr. 80 1.10, Nr. 100 0.90, Nr. 125 0.75, Nr. 150 0.65, Nr. 200 0.50, Isolationspappe pro qm 3 zł nach bestellten Massen 10 Prozent Aufschlag. Destillierter Teer brutto für netto für 100 kg 35 zł.

Kohle.

Kattowitz, 23. Januar. Oberschlesische Kohle ab 16. Oktober 1928: Würfelkohle 1. Kl. 38.50, 2. Kl. 36.30, 3. Kl. 35.20, 4. Kl. 34.10, 5. Kl. 31.60, grobe Nusskohle 1. Kl. 37, 2. Kl. 34.90, 3. Kl. 34.40, 4. Kl. 31.50, 5. Kl. 29.60, Koks 49.50, Briketts 37 für eine Tonne loko Kohlengrube. Kassenskonto beträgt 2 Prozent.

Draht und Nägel.

Warschau, 22. Januar. Das Zentralverkaufsbüro der polnischen Draht- und Nägelfabriken in Warschau, Królewska 25, notiert für 100 kg loko Empfangsstation: Nägel 65 zł, verzinkter Draht 97 zł, andere Drähte 80 zł. Zuschläge für Ausmasse und Sorte nach besonderen Preislisten. Von obigen Preisen werden für Nägel und verzinkte Drähte 5 Prozent und für andere Drähte 10 Prozent Rabatt gewährt. Schwarzer Stacheldraht 80 zł, Zuschlag 30 zł, zusammen 110 zł, verzinkter Grundpreis 97, Zuschlag 40, zusammen 137 zł. Bei bestelltem Gewicht des Stacheldrahts auf der Rolle beträgt die Zuschlagsgebühr für Abwiegen 10 zł für 100 kg. Der Stacheldraht versteht sich in einem Ausmass von 2.5 mm mit Bündeln zu je vier Stacheln in Abständen von 60—75 mm. Das Geschäft hält sich an diesem Markt im allgemeinen in engen Grenzen.

Metalle. Kattowitz, 19. Januar. Das Syndikat der polnischen Eisenhütten notiert für eine Tonne franko Hütte: Stabeisen Grundpreis 350, Formeisen bis Nr. 24 350, Formeisen Nr. 26 und darüber 390, heissgewalztes Bandeisen 422.50, Universaleisen 390, Blech 5 mm und darüber 432.50, dünnes Blech 5 mm und darunter 525, Walzdraht üblicher Handelsgüte 397.50, Verteilerschwellen ungelocht 525, gerade Schwellen 472.50, Schienen unter 100 mm Höhe 385. Zu diesen Preisen für Grossisten werden noch 2 Prozent zugerechnet.

WELTMARKTPREISE.

BAUSTOFFE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Holz	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Stl. je Std.	19.0.0	19.0.0
Kalk	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.45	3.45
Zement	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	510.—	510.—
„	Lond.[2]	Best Portl., s je t	46/- — 48/-	46/- —48/-
Glas	Hbg.	Fenst'glas,rh.Orig.-K.,S.3,RM qm	3.10	3.10

CHEMIKALIEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß.Preis, RM je Liter	0.40	0.40
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1525.—[6]	—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	13.0.0	13.0.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	77.-—84.-	77.-—84.-
Chlork.	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	5.5.0	5.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	37.25-38.50	—
Harz	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.45	9.45
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RMf1kgN(Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop.	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	16.17.6	16.17.6
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	10.—	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.60	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	0,05¼-0,05¾	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.10—4.55	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	—	—
Soda	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl.	7.7.6	7.7.6
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	64.—	62.50
Terp'öl	Paris	frs je 100 kg	499.—	500.—

FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	21.35	21.53
	N. Y.	Loko cts je lb	20.20	20.55
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	10.34	10.69
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	19.10	19.30
Baumwollgewebe	Stuttg	88cmCret.16/16j¼fr.Z.20/22RMm	0,525-0,546	0,525-0 546
	Brssl.	0,80 m breit in fr	12.05-12.30	12.05-12.30
	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½yds6¼lb	8/10—9/1	8/10—9/1
Wolle	Leipz.	Dt.Wl.,A/AAvllsch.,fbrgw.RM j.kg	9.49	9.49
Wolle	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg	15.80	15.80
Jute	Lond.	Per erstnot.Monat,First m.Stl. j. t	32.0.0[8]	32.12.6[8]
Jut'garn	Dund.	Schw.Garn,48-Pfd.Pack. in Stl.	28.0.0	28.0.0
Hanf	Lond.	Pr.erstnot.Mon.,Manila Grade J,j.t	39.10.0[9]	40.0.0[9]
Flachs	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	90.0—93.0	90.0—93.0
Seide	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	315.—	315.—
Seide	Mail.	Grèges exquis 13/22	218.—	218.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr	104.—	104.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	13.10-36.0	13.10-36.0
Kapok	Amst.	hfl je 100 kg	62.50	62.50

FLEISCH UND FETTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Speck	Chic.	Mittelpreis cts je lb	12.1250	12.50
Rippen	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12 05[6]	12.45[6]
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	35.25	35.50
„	N. Y.	Cts je lb	12.50	12.60
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.75[6]	11.8750[6]
Talg	N. Y.	Loko cts je lb	9.1250	9.1250
Butter	Berlin	1.Qual.abMeiereist.o.F.,f.1.Pfd.M	1.80	1.82
„	Kcph.	In Kr je kg	3.26	3.26

GETREIDE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Weizen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	211.50	213.50
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll.100kg	9.60[7]	9.55[7]
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	132 25	133.87
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	118.37[11]	119.62[11]
W'mehl	Hbg.	Inld.70%RM je 100kg br.abMühle	24.75	25.75
Mais	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	197.—	195.—
„	B.Air.	P.erstnot.Monat fob Doll. je 100kg	9.30[7]	9.30[7]
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	92.75[11]	95.62[11]
Hafer	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	204 —	204.50
Hafer	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	49.62[11]	50.37[11]
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	207.—	208.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	105.—[11]	105.—[11]
Gerste	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	195—228	195—228
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	11.70-12.—	11.70-12.—

HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Häute	Lond.	Australien d. je lb	5½—9¼	5½—9¼
Häute	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll.(G.)	6.90	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	13 1/8-16	13 1/8—16
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5 -5/8	2/5—5/8
Schaffl.	Lond.	Madras medium to good s je lb.	2/5—5/9	2/5 — 5/9
Leder	Lond.	Sole Bends 12/14 lbs je lb	1/8 —2/6	1/8—2/6
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets d je lb	9 1/16	11
	Hbg.	P.erstnot.Mon.Stand.sheets d je lb	1.725[6]	2.03[6]
„	Lond.	First crepe d je lb	8 5/8	10 3/8
„	Lond.	Para hard fine s je lb	10 5/8	11
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	18.75	20.50

KOLONIALWAREN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Kaffee	Hbg.	Santos Sp.,p.erstn.Mt.,RM je 50 kg	79.75[11]	82.50[11]
Kaffee	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	18.—	18.—
Kaffee	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg	46.38[6]	46.38[6]
Tee	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb	—	1/3½—1/6
Kakao	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	47/9[10]	—
Kakao	Lond.	Fair fermented, s je cwt	40/9[9]	40/6[12]
Zucker	Magd.	Dt.Weißzuckerkristalle RM je 50kg	24.90	25 40
Zucker	Hbg.	Tsch.Kristalle,Feink.loko s je cwt	11/10½	12/1¼
Zucker	Lond.	Home Grown prompt s je cwt	—	23/- — 24/-
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	1.92[6]	1.97[6]
Reis	Lond.	Burmah II loko s je cwt	15/9	15/9
Pfeffer	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb	17¼	17¼
Pfeffer	Lond.	White Muntok s je lb	2½	2¼
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	6/6—8/—	6/6—8/—

MINERALIEN, METALLE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Kohle	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	16/—	16/—
Kohle	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	12/6—13/-	12/6-13/-
Petrol.	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.65	17.65
Rohöl	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	3.85-4.10	3.85-4.10
Benzol	Hbg.	Mot'benz.dt.Erzeugn.RM je 100kg	43.- — 46.-	43.- - 46. -
Benzin	Hbg.	Mot'benzin lose verz.RM je 100 kg	35.-—42.-[1]	35.-—42.-[1]
Gasöl	Hbg.	unverz. abLag.Hbg.RM je 100 kg	8.80	8.80
Kali	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.6.0	21.6.0
Salpeter	*)	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/8	16/8
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.0.0	12.0.0
Stabeis.	Dtschl	Frachtb.Oberh.,RM je t,Verb'pr141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	10.15.0	10.15.0
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III,Frachtb.Oberh.	82.—	82.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	66/—	66/—
Kupfer	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	159.—	159.25
Kupfer	Lond.	Standard Kasse Stl. je t	75.28	75.56
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	45.—[6]	44.50[6]
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	22.12	22.06
Zink	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	52.50	52.50
Zink	Lond.	Stl. je t	26.37	26.31
Zinn	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	451.—[6]	448.—[6]
Zinn	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	223.37½	224.06
Weißbl.	Lond.	s je box	18/-- 18/3½	18/- 18/3
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.25	5.25
Silber	Lond.	Standard d je unze	26.44	26.44
Silber	N. Y.	Fein cts je unze	57.50	57.50
Gold	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin	Lond.	s je oz	295/—	285/—

OBST UND SÜDFRÜCHTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Äpfel	Lond.	Amerik. Jonathan box	11/-—13/-	11/- —13/-
Banan.	Lond.	Canarische s je crate	15/- — 25/-	15/- —25/-
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	30/-[2]	30/-[2]
Feigen	Lond.	Genuine s je cwt	30/- — 32/-	30/- — 32/-
Pflaumen	Lond.	Calif. 30—40 s je cwt	58/-	58/-
Orangen	Lond.	Valencia box.s 240's case	16/- — 25/-	16/- — 25/-
Rosinen	Hbg.	Extr.Carab.Sult.unvz.,fl je 100 kg	37. - —39. -	37.- —39.-
Rosinen	Hbg.	Fancy,gebl.cal.Slt.,unvz.,D.50 kg	9.50	9.50
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	47/6—48/-	47/6—48/-
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily, s je cwt	165/-	165/-

ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	9.90—9 95	9.90—9.95
Erdnüsse	Lond.	Coromandeln Stl. je t	19.17.6[8]	19. 0.0[8]
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.11.3[10]	11. 7.6[10]
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.11.3[6]	11.11.3[6]
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	19.17.6[10]	20.2.6[10]
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.—	10.25
Leinöl	Hbg.	RM je 100 kg	70.—	70.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	69.—	69.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. in barrels je t	32.5.0[10]	32.5.0[10]
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	80.50	80.50
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	36.15.0	36.15.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	82.50	82.50
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	42.0—43.0	42.0—43.0
Kopra	Lond.	Ceylon Stl. je t	24.12.6[10]	25.12.6[10]
Rüböl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	88.—	88.—

TABAK, HOPFEN:

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 10. 1.	14. 1.
Zigarr.-Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.55 - 3.25	2.55 - 3.25
	Amst.	HHT/Be./VO/HK/A/28 cts je ½ kg	34	34
Zigaretten-Tabak	Alex.	Bulgar.mittl.Sorten i agypt. Piast.	14—16	14—16
	„	Griech.Bachi Bagli i agypt.Piast.	38 — 40	38—40
	„	Türk. Ismidt in agypt.Piaster	19 — 20	19—20
Hopfen	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	110—170	150.—

*) Verschiff. n. Ver. Staaten. [1] Amerik. [2] Alte Ernte 10/--20/-. [3] Bei 20-22 Fadenst. 10 cts. unt. ob. Preis je lb. [4] Verz. ab Lager Hamb. [5] Kartellpreis 17,—. [6] Jan. [7] Febr. [8] Dez./Jan. [9] Jan./März. [10] Jan./Febr. [11] März. [12] Febr./April.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Der Aufstieg eines Metalls.

Cadmium-Produktion und -Verwendung in der Weltwirtschaft.

Cadmium ist ein nicht nur in der großen Öffentlichkeit, sondern auch unter den praktischen Metallfachleuten verhältnismäßig wenig bekanntes Metall, das im Jahre 1817 durch den deutschen Professor Friedrich Strohmeyer in Göttingen entdeckt wurde. Als das am seltensten von allen unedlen Metallen vorkommende Metall ist seine Verwendungs-Möglichkeit für die Industrie verhältnismäßig beschränkt gewesen, aber der Cadmium-Gebrauch und die Cadmium-Verwertung für Industriezwecke stehen jetzt offenbar am Vorabend einer großen Entwicklung. Ein kürzlich gehaltener Vortrag des bekannten Metallfachmannes C. M. Moore vor dem „Junior Institution of Ingeneers" in London gab hiervon ein interessantes Bild. Wie Mr. Moore ausführte, ist die Cadmium-Produktion gegenwärtig nur als Nebenproduktion bei der Gewinnung anderer Metalle rentabel. Cadmium wird daher hauptsächlich als Nebenprodukt von Zink, Blei und Kupfer gewonnen, wobei der Hauptanteil auf die Zinkgewinnung entfallt. In Europa ist das Cadmium in Deutschland und Frankreich seit Jahrzehnten als Nebenprodukt bei der Zinkdestillation gewonnen worden. Schon im Jahre 1897 belief sich die oberschlesische Cadmium-Produktion auf 15 527 kg. Nach Abtretung Oberschlesiens ist die deutsche Produktion nur noch gering. Auch die französische Produktion fällt wenig ins Gewicht.

Cadmium kann in großer Reinheit gewonnen werden. Früher war eine 98%ige Reinheit die Regel, jetzt enthält es aber durchschnittlich nur noch 0,5% andere Beimischungen; hauptsächlich handelt es sich um das Vorkommen von Zink, Eisen, Blei, Zinn, Kupfer und Nickel. Der handelsübliche Standard für die Reinheit des Metalls ist daher 99,5% Cadmium. Es gibt jedoch gegenwärtig im Handel Cadmium, das eine Reinheit von 99,9% erreicht. Die oberschlesischen Produkte schwanken zwischen 99,5 und 99,75%. Feste Handelsstandards für Cadmium-Sulfit bestehen nicht. Das Pigment wird jedoch im Handel fast ausschließlich zwischen 98 und 99,9% Reinheit geliefert. Inzwischen ist das Interesse der Industrie an dem Cadmium-Gebrauch von Jahr zu Jahr gestiegen, und fortgesetzt werden noch neue Verwendungs-Möglichkeiten entdeckt. Kupfer-Cadmium, das rund 1% Cadmium enthält, wird so für Stromleitungen benutzt. Man hat festgestellt, daß die Cadmium-Legierungen die Lebensdauer des Kupferdrahtes auch für Telephonie, Telegraphie und Krafttransmissionen um das 2—3fache verlängert. Ein Prozent Cadmium verlängert in den Drähten die Dehnungsfähigkeit von 60 000 auf 115 000 lb per Quadrat-Inch. Bei der Aluminium-Gießerei setzt man gleichfalls 0,5—5% Cadmium hinzu. Dieses Verfahren erzielt eine größere Homogenität des Gusses und eine Ausschaltung von Blasen. Die Dehnungsfähigkeit und Elastizität des Metalls wird gleichfalls vergrößert.

Cadmium wird weiterhin aus dem gleichen Grunde dem Nickelguß beigefügt. Verschiedene Cadmium-Legierungen mit Gold, wie die Kupfer-Cadmium-Silber-Gold-Legierung, spielen eine Rolle in der Schmuckanfertigung, desgleichen Silber-Cadmium-Verbindungen. Von großer Bedeutung ist das Cadmium sodann für die Anfertigung von Sicherheitsstöpseln, schmelzbaren Zapfen u. a. Hier sind zahlreiche Patente beantragt worden, für Bismut-Blei-Cadmium-, Bismut-Zinn-Cadmium- und Blei-Zinn-Cadmium-Legierungen. Cadmium eignet sich hierfür besonders gut, weil sein Schmelzpunkt unter dem der meisten übrigen Metalle liegt. Aus dem gleichen Grunde wird es auch in der Zeitungsdruckerei für die Anfertigung von Klischees und zur Stereotypie verwendet. Auch in der Radioindustrie wird es zur Herstellung von Kristalldetektoren benutzt.

Die stärkste Verwendung findet Cadmium jedoch in der Farbstoff-Industrie. Cadmium-Sulfit ist in allen Schattierungen von zitronengelb bis orangerot herzustellen. Es ist eins der feinsten und dauerhaftesten Pigmente, die die Farbstoff-Industrie kennt. Cadmium-Sulfit wird hauptsächlich in der Malerei und zur Färbung von Gummiwaren, Toiletteseifen, Kerzen usw. verwendet, weiterhin für farbiges Glas, Porzellan und Emaillewaren. Infolge ihrer Lösbarkeit in Alkohol werden die Jodide und Bromide von Cadmium in der Photographie bei der Präparation lichtempfindlicher Gelatine und Filmstreifen verwendet. Als Rostschutz leistet Cadmium außerdem ausgezeichnete Dienste. Hier findet es Anwendung auf zahlreichen industriellen Gebieten, so im Luftschiffbau, für elektrische Ausrüstungs-Gegenstände, in der Photographie, bei Haushaltungs-Gegenständen u. a. m. Auch für die Terrakotta-Industrie ist Cadmium als Überzugsmittel von höchster Bedeutung. Hier hat es die anfänglich verwendeten Zinklösungen gänzlich verdrängt, da diese die Terrakotta angreifen, während Cadmium-Lösungen keinerlei ungünstige Einwirkungen ausüben.

Automatisches Farbspritzen.

Der Farbauftrag mit Farbpistolen wird allgemein als Anstrichverfahren bezeichnet. Diese Bezeichnung trifft nur insoweit zu, als das Werkzeug, der Handpinsel, mechanisiert ist. Der Transport der Farbe zur Anstrichfläche und die Verstreicharbeit auf der Fläche wird durch die Preßluft der Pistole geleistet. Die menschliche Hand ist dadurch von der hierfür erforderlichen Kraftaufwendung entlastet und hat nur die Führung der Pistole zu übernehmen. Der Fortschritt gegenüber dem Pinsel liegt in der größeren Leistungsfähigkeit.

Aber die Arbeiten mit den Handspritzpistolen sind an eine bestimmte Arbeitsgeschwindigkeit gebunden, die ihre Grenzen in der Ermüdung der Hand des Arbeiters findet. Außerdem ist der Grad der Genauigkeit der auszuführenden Arbeiten den wechselnden Einflüssen, denen jede Handarbeit unterworfen ist, ausgesetzt. Es liegt daher nahe, die mechanischen Spritzverfahren bei Massenartikeln, die eine stets wiederkehrende, stets gleichbleibende Anstrichgebung erfordern, zu automatisieren.

Das automatische Spritzen wurde zuerst bei Holzwaren, die millionenfach hergestellt werden, wie Klingelknöpfe u. ä., angewendet. Von diesen Massenartikeln wird ein vollkommen gleicher Ausfall des Anstrichs verlangt. Zudem ist der Preis so scharf kalkuliert, daß nur eine gänzlich spezialisierte Maschinenherstellung auch des Anstriches ein preiswertes Produkt auf den Markt bringen kann.

Es wurden daher Farbspritzenautomaten — teilweise auch als Mal- und Lackierautomaten bezeichnet — entwickelt. Man ging davon aus, bei der Arbeit mit Handspritzpistolen die Bewegungen der Hand maschinell nachzuahmen. Zuerst gelangte man auf diesem Wege zu dem halbautomatischen Verfahren, dem Halb- oder Handautomaten. Es handelt sich durchweg hierbei um zylindrische Körper, deren Mantel, teilweise auch die innere Wandung, mit Anstrich zu versehen sind. Das Werkstück wird auf einen drehbaren Dorn gesteckt. Die Spritzpistole ist in einem Schlitten fest eingespannt, der auf einer Gleitbahn durch einen Handhebel auf und ab zu führen ist. Auch löst dieser Handhebel die Abzugsvorrichtung der Spritzpistole aus. Der Arbeiter dreht den Aufsteckdorn und betätigt gleichzeitig den Handhebel, wodurch die gesamte Oberfläche des Werkstückes von dem Farbstrahl der Pistole bestrichen wird. In gleicher Weise lassen sich auch die inneren Wandungen von Hohlkörpern, wie Gießkannen u. ä. spritzen. Bei sehr engen Hohlgefäßen verwendet man eine Spezialpistole mit einem langen Spritzrohr, die tief in die Gefäße eingeführt werden kann. Durch Kombination beider Halbautomaten läßt sich in einem Arbeitsgang der Innen- und Außenanstrich herstellen. Die Zeitersparnis gegenüber dem einfachen Handspritzverfahren ist sehr groß.

Von diesen Halbautomaten zu den Vollautomaten ist nur ein kleiner Schritt. Bei diesen wird auch die Drehung des Werkstückes und die Auf- und Abbewegung des Pistolenschlittens durch mechanischen Antrieb ausgeführt. Auf einem vielteiligen Vorschubrad sind zahlreiche Dorne angeordnet, auf die das Werkstück auf-

gesteckt wird. Das Vorschubrad dreht sich langsam um seine Achse und führt jedes Werkstück der am Schlitten auf- und abgehenden Pistole zu. In dem Augenblick, wo das Werkstück vor die Spritzpistole gelangt, wird es auf seinem Dorn in schnelle Umdrehung versetzt. Der Abzugshebel der Pistole wird ausgelöst und der Farbstrahl bestreicht gleichmäßig die gesamte Oberfläche des Werkstückes. Durch Zahnradübersetzungen und Nockenantriebe werden die einzelnen Maschinenelemente des Automaten so gesteuert, daß die Arbeitsgänge zeitrichtig ineinander greifen. Als Bedienung sind ein bis zwei Mann — je nach Größe des Automaten — erforderlich, die das Aufstecken und Abnehmen der Werkstücke von den Drehdornen besorgen. — Der Vorteil besteht bei diesen Automaten neben der großen Leistung auch darin, daß der beim Spritzen auftretende Farbnebel restlos beseitigt werden kann. Die Zone in der sich der Spritzvorgang abspielt, wird durch Schutzbleche gänzlich von dem Bedienungspersonal getrennt, und der Farbnebel wird gleich am Entstehungsort durch Exhaustoren abgesaugt. Die Luft des Arbeitsraumes bleibt demnach vollkommen rein. Es lassen daher diese Automaten sich dort aufstellen, wo der Fertigungsgang des Werkstückes im Arbeitsprozeß es verlangt. Durch geeignet angeordnete Fangbleche wird auch die am Arbeitsstück vorbeispritzende Farbe zu einem Sammelbehälter geleitet und so zurückgewonnen. Bei genauer Einstellung des Automaten ist aber diese Farbverschleuderung auf ein Minimum zurückzuführen.

Die Automaten sind in der eben beschriebenen Ausführung ausschließlich für Körper brauchbar, die durch Drehung um ihre Mittelachse mit Anstrich versehen werden können. Sie rentieren sich natürlich nur, wenn das Spritzgut in sehr großen, gleichmäßigen Mengen anfällt. Sie sind in der Wirtschaftlichkeit wie auch in der Konstruktion mit den in der Metallindustrie verwendeten Schraubenautomaten auf gleiche Stufe zu stellen. Sie werden für die verschiedensten Werkstücke gebaut. Die Anzahl der gleichzeitig in einem Automat arbeitenden Pistolen ist schon bis 14 Stück gesteigert.

Einige Arbeitsresultate erhellen am besten die hohe Wirtschaftlichkeit dieser Automaten. In der Flaschenkapselfabrikation werden in einer Stunde etwa 2400 Stück Kapseln mit Decklack und etwa 3600 Stück mit Transparentlack versehen. Etwa 1500 Stück der bekannten Thermosflaschenhülsen werden in einer Stunde gespritzt. Bei Konservenbüchsen ergibt sich eine Leistung des Automaten von etwa von etwa 2000 Stück pro Stunde für gleichzeitig ausgeführten Innen- und Außenanstrich. Der Kraftbedarf ist, verglichen mit der Leistung, sehr gering. Er beträgt ungefähr 1,5 PS. Als Bedienungspersonal kommen, wie schon erwähnt, zwei Mann in Frage. Die Automaten haben sich daher in den meisten Massenindustrien als sehr wirtschaftlich erwiesen.

Für den Anstrich von rechteckigen Gegenständen hat man andere Automaten entwickelt. Es waren zuerst Latten, Leisten und dergleichen Bretter, für die das automatische Spritzen verlangt wurde. Der hierfür entwickelte Automat arbeitet ähnlich wie die bekannten Vielflächen-Hobelmaschinen. Die Hölzer werden durch Rollen in den Automat hineingezogen und an den feststehenden Spritzpistolen vorbeigeführt. Die Spritzpistolen sind, entsprechend der Größe der zu bearbeitenden Fläche, genau eingestellt. Sie arbeiten ununterbrochen und geben den langsam vorbeigleitenden Hölzern einen gleichmäßigen Anstrich gleichzeitig auf drei oder vier Seiten. Ober- und Unterseite der Bretter können verschiedene Farbtöne erhalten, da sich die gegenüberstehenden Spritzpistolen während ihrer Arbeit nich beeinträchtigen. Die Automaten werden mit drei Geschwindigkeiten betrieben. Die Hölzer werden entsprechend der gewünschten Qualität des Anstriches schneller oder langsamer durch den Automat geführt. Auch die Farbnebelbeseitigung ist bei diesen Automaten durch zweckentsprechend angeordnete Exhaustoren durchgeführt, so daß diese Maschine in jeder Werkstatt unbedenklich aufgestellt werden und unmittelbar in den Maschinenpark der fließenden Fertigung eingereiht werden kann. — Der Kraftverbrauch beläuft sich auf 1 PS. Als Bedienungspersonal kommen zwei Mann in Frage, die die Bretter auflegen und abnehmen. Das Zeitverhältnis gegenüber dem Handspritzverfahren kann bis zu 1 : 13 gesteigert werden. An Leisten von 50×60 mm können im Durchschnitt 20—30 lfm pro Minute bearbeitet werden. Entsprechend der Breite der Bretter werden in der Minute 8—15 lfm mit mehrseitigem Anstrich versehen. Der Farbverbrauch bei der Automatenarbeit ist äußerst gering, da sich die Pistolen sehr genau einstellen lassen, so daß eine Farbverschwendung durch Vorbeispritzen am Werkstück kaum in Frage kommt. Außerdem sind sämtliche Automaten mit Sammelbehälter für aufgefangene Farbe ausgerüstet. Die Automaten sind in Waggonbauanstalten und vorzugsweise für die Grundierarbeiten von Brettern für die Personen- und Güterwagen im Betriebe.

Ähnlich gebaut sind die Fünfflächen-Spritzautomaten. Sie dienen zum allseitigen Bespritzen von Hauben, Kästen, Winkeln und ähnlich geformten Werkstücken. Die Arbeitsgegenstände werden wieder auf einer Rollenbahn dem Automaten zugeführt. Die Spritzpistolen sind an zwei portalartig ausgebildeten Trägern fest aufgehängt. Die Pistolen des ersten Portals spritzen die Längsseiten, während die des zweiten Portals die Oberfläche und die Stirnseiten mit dem Farbüberzug versehen. Der Automat arbeitet gleichzeitig mit acht mechanisch betätigten Spritzpistolen, die entsprechend der Größe der Werkstücke und der gewünschten Güte des Anstriches genau eingestellt werden können. Farbe und Preßluft wird den Pistolen aus großen Behältern dauernd zugeführt. Exhaustor und Farbsammelbehälter vervollständigen die Ausrüstung des Automaten. Die Rollenbahn arbeitet mit drei verschiedenen Geschwindigkeiten, die nach der Güte der auszuführenden Arbeiten gewählt werden. Der Kraftverbrauch dieser Maschine beträgt 2,5 PS. Als Bedienung sind zwei Mann erforderlich, die das Auflegen und Abnehmen der Werkstücke an der Rollenbahn ausführen. Bei kleinen Massenartikeln wird man die Spritzgegenstände, auf Bretter oder Horden ausgelegt, in den Automat schicken. Entsprechend wird sich die Zahl des erforderlichen Bedienungspersonals ändern. Die Leistung dieses Automaten beträgt 4—9 m Vorschub pro Minute. Es entspricht dieses ungefähr der Leistung von zehn handbetriebenen Spritzpistolen. Gehäuse von Fernsprech- und Rundfunkapparaten, Schaltkästen, Kartonagen für die verschiedensten Zwecke und ähnliches werden auf diesem Automat in großem Umfang gespritzt.

Der Farbspritzautomat ist das Produkt der folgerichtigen Entwicklung der Technik, die von der Handarbeit zur Maschinenarbeit führt. Der Vorteil liegt klar auf der Hand. Größere Leistungsfähigkeit und Schonung der menschlichen Kraft sind die Resultate dieser Entwicklung. Die Massenindustrien haben sich deshalb sehr schnell für die Mal- und Lackierautomaten interessiert. Freilich ist ihr Anwendungsgebiet noch sehr begrenzt. Einerseits verfügen viele Industrien nicht über die großen Produktionsmengen, bei denen erst der Automat wirtschaftlich arbeiten kann. Anderseits spielt im Anstrichwesen, wie kaum auf einem anderen Gebiet der Erzeugung, die Rücksicht auf den Geschmack des Käufers eine Rolle. Wenn auch die Formgebung eines Gegenstandes vereinheitlicht werden kann, so verlangt der Käufer doch eine weitgehende Rücksichtnahme auf seinen individuellen Geschmack bei der Farbtönung, auch des billigsten Verbrauchsgegenstandes. Hierdurch sind viele Industrien gehindert, gleichmäßige Anstriche in großen Mengen herzustellen, und müssen daher darauf verzichten, sich der Farbspritzautomaten zu bedienen. Der ständig wachsende Mehrverbrauch an Massenartikeln und die damit verbundene Gewöhnung des Kaufpublikums an einheitliche Waren werden das automatische Farbspritzverfahren in vielen Industrien in größerem Umfang einführen.

Ist eine Luftbefeuchtung bei der Zentralheizung nötig?

Von **Hans Mangold.**

Um dies zu erklären, muß man einen kurzen Vergleich zwischen Zimmerofen und den Heizkörpern der Warmwasser- und Dampfheizung ziehen.

Der Zimmerofen brennt bekanntlich nur, wenn er Verbindung zum Kamin hat. Dadurch zieht er fortwährend feuchte und frische Außenluft durch die Ritzen der Fenster und Türen, wodurch die im Raume befindliche Luft erneuert wird. Die Heizkörper, Radiatoren der Warmwasser- und Dampfheizungen, brauchen keinen Anschluß, d. h. keinen Abzug zum Kamin, weil ihre Speisung mit heißem Wasser oder Dampf durch die im Souterrain oder Keller befindlichen Heiz- oder Dampfkessel erfolgt.

Die Luft in derart beheizten Räumen wird deshalb nur erwärmt. Es wird keine frische Luft wie beim Zimmerofen eingezogen. Die Luft stagniert also, wie man zu sagen pflegt. Sie erwärmt sich nur, befeuchtet und erneuert sich aber nicht und ist folglich weit trockner und staubiger, weil die Staubteilchen bei trockener Luft leichter im Luftraum schwimmen als in feuchter Luft. Eine unangenehme Nebenerscheinung der sonst so bequemen Zentralheizung.

In der Regel ist die mittlere relative Feuchtigkeit in Räumen mit Zentralheizung unter fünfzig Prozent. Dieser geringe Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist die Veranlassung, daß die Schleimhäute der Atmungsorgane austrocknen, und dies hat die Entziehung von Körperfeuchtigkeit im Gefolge. Dadurch wieder entstehen Unbehagen, benommener Kopf und Hustenreiz. Die Angaben, daß die trockene Luft die vorstehenden Unannehmlichkeiten mit sich bringt, werden durch Aufzeichnungen der meteorologischen Stationen über die Außenluftfeuchtigkeit bekräftigt, woraus zu ersehen ist, daß die normale relative Feuchtigkeit im Sommer im Freien sich durchschnittlich über 69 bis 87 Prozent bewegt.

Dieser Luftfeuchtigkeitsgehalt ist den Menschen am zuträglichsten. Beweis, daß in dieser Zeit nicht so viel Katarrhe und Grippeerkrankungen vorkommen wie im Winter. Da ist es doch klar, daß Feuchtigkeit von nur 40 bis 50 Prozent unangenehme Störungen und Nachteile im menschlichen Körper hervorrufen muß.

Man hat nun bisher schon versucht, durch auf die Heizkörper gestellte oder an sie angehängte Ton- und andere Gefäße für die notwendige Luftbefeuchtung durch Wasserverdunstung zu sorgen. Diese konnten aber aus dem Grunde nicht befriedigen, weil infolge der geringen Hitze die Wasserverdunstung meistens völlig ungenügend ist. Auch ist die der Verdunstung ausgesetzte Wasserfläche fast stets zu klein. Der Mißerfolg hat vielfach zu der irrigen Ansicht beigetragen, die Aufstellung von Luftbefeuchtern wäre unnötig. Das ist sie keinesfalls, nur müssen solche verwendet werden, welche eine genügende Wasserverdunstung gewährleisten.

Seit einiger Zeit ist nun die Frage nicht nur restlos gelöst, sondern darüber hinaus findet bei ihrer Verwendung noch eine weitgehende Reinigung der Luft von Staub und Bakterien statt. Sie wurden erfunden, weil der behandelnde Arzt im Krankenzimmer gegen trockene Luft nasse Tücher aufhängen ließ. Der Lucagra-Luftbefeuchter besteht in seiner normalen Form in einem viereckigen Ringbehälter, der auf den Heizkörper gesetzt wird und durch seine Mitte die Luft hindurchläßt. Dieser mittlere Teil wird durch ein Saugpapier überspannt, das an den Längsseiten in den Wasserbehälter eintaucht. Da das Papier sich mit Wasser vollsaugt, so ist nicht nur die Verdunstungsfläche eine bedeutend größere, sondern die Luft wird noch dabei gereinigt. Das feuchte Saugpapier, das den Heizkörper oben in der Länge der Wasserschale völlig überdeckt, fängt den Staub auf, der durch die heiße Luft in die Höhe getragen wird. Die heiße Luft selbst entweicht, mit Feuchtigkeit geschwängert, an den beiden Längsseiten. In der Mitte des Saugpapiers bildet sich ein Luftsack, der den Staub auf dem Saugpapier niederschlagen läßt. Ist das Saugpapier nach einigen Wochen an seiner Unterseite vollkommen mit Staub und Schmutzteilchen belegt, so wird es in einfacher Weise ersetzt.

Für die in Wandnischen eingebauten Heizkörper gibt es eine zweite Form, welche aus einem schmalen Längsbehälter mit Wasser besteht, der an zwei Ketten am Heizkörper aufgehängt ist. Ueber ihm wölbt sich auch hier das Saugpapier, das aber nur einseitig in das Wasserbecken eintaucht. Seine Wirkungsweise wird jedoch nicht wesentlich dadurch beeinträchtigt. Es ruht auf schmalen Metallrippen, welche jeder Form der Heizkörper nach gebogen werden können, so daß auch hier das Saugpapier in der Länge des Wasserbehälters den Heizkörper völlig überspannt.

Die Wirkung der Apparate, die durch die Wärme der Heizkörper in Tätigkeit gesetzt werden, ist etwa fünfmal so groß wie die der bekannten Tongefäße. Verfasser benutzt die Lucagra-Luftbefeuchter in seiner Wohnung und kann feststellen, daß in einem Zimmer von sechzig Kubikmeter Luftraum täglich etwa zwei bis drei Liter Wasser verdunsten. Die früher trockene Luft ist völlig verschwunden und hat einer stets richtig befeuchteten Platz gemacht, auch wenn bei strenger Kälte und scharfer Heizung das Fenster den ganzen Tag nicht geöffnet werden kann. Die Apparate selbst sind aus Weißmetall, innen mit rostschützenden Heizungslack gestrichen und mit flüssigem Aluminium gespritzt (in der besseren Ausführung aus rein Messing, poliert und mit Zaponlack überzogen, wodurch ein Putzen nicht nötig ist) hergestellt.

Das Anwendungsgebiet der Lucagra-Apparate erstreckt sich auf alle Räume, welche mit Zentralheizung beheizt werden. Es kommen also nicht nur Wohnräume aller Art, sondern in mindestens ebenso großem Umfange auch Büroräume in Frage. Gerade in letzteren, wo eine große Zahl Menschen in einem großen Raum arbeiten, ist auf eine gute Luftbefeuchtung besonders Wert zu legen, da dadurch die Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitsmut erhöht wird. So sind heute die Lucagra-Apparate schon häufig auf den Büros anzutreffen. Auch zahlreiche Krankenhäuser gebrauchen die Apparate seit längerer Zeit. Hier werden sie besonders von den Kranken der Atmungsorgane angenehm empfunden, wie sie ja überhaupt für die, welche zu Asthma neigen, eine unbedingte Notwendigkeit sind.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

70. **Grösseres deutsches Unternehmen,** das zahlreiche Spezialartikel für Lack-, Drogen-, Farbenhandlungen und Malergeschäfte herstellt, sucht für Polen einen Generalvertreter.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

⁂ ARBEITSMARKT ⁂

Stellengesuche.

Maschinenschlosser
auch als Dampfpflugmeister od. Triebwagenführer sucht von sofort Stellu g. (182

Elektromonteur,
beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung. (183

Kontoristin,
deutsch u. polnisch, sucht von sofort Stellung. [173

Verkäufer,
evtl. Reisender oder Lagerist, deutsch und poln. perfekt, sucht von sofort Stellung. (174

Kontoristin,
in allen Büroarbeiten vertraut, sucht von sofort Stellung. [176

Aushilfe im Büro od. Kassiererin sucht von sofort Stellung. (177

Bäckergeselle (178-181
sucht von sofort Stellung.

Buchhalterin und Kontoristin
(Anfängerin) sucht von sofort Stellung. (179

Gärtnergehilfe
24 Jahre alt, deutsch u. poln. sprechend, sucht von sofort Stellung. (180

Büroanfängerin, (166
Stenographie u. Schreibmasch., Privatbuchführungskursus absolviert, sucht von sof. Stellung.

Gärtnergeselle
18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung [167

Lagerverwalter,
deutsch u. poln. sprech., 38 Jahre alt, sucht von sof. Stellung. [168

Schlosser,
deutsch u. poln. sprech., sucht von sofort Stellung. [169

Gehilfe für Getreidegeschäft,
deutsch u. poln., 19 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [172

Jg. Kaufmann
der Getreidebranche, dt. u. p., sucht Stellung. (105

Kaufmann der Papierbranche
sucht Stellung. (117

Jüng. Bäckergeselle
sucht Stellung. (118,

Fleischergeselle,
25 J. alt, sucht Stellung (131

Bäcker- u. Konditorgehilfe
sucht Stellung. (140

Schlosserlehrstelle
für 19-jähr. jung. Mann mit gross. techn. Interesse ges. (143

Büroanfängerin
sucht Stellung. (164, 166

Jüngerer Elektromonteur,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht sofort Stellung. [162

Buchhalterin,
Anfängerin, sucht von sofort Stellung [161

Uebersetzer,
deutsch, polnisch, französisch, sucht von sofort Stellung. [160

Müllergeselle [164
sucht von sofort Stellung. [159

Schlossergeselle
sucht von sofort Stellung. [158

Buchhalterin,
21 Jahre Praxis, deutsch-poln., sucht von sofort Stellung [156

Reisender, Vertreter oder Inkassent,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung [154

Kaufmann
der Getreidebranche, sucht von sofort Stellung. [153

Jüng. Stenotypistin,
deutsch und polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung [152

Korrespondent od. Bürogehilfe
sucht von sofort Stellung. [150

Aelt. Bote
sucht von sofort Stellung. [51

Tüchtiger Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung. [149

Buchhalterin
sucht von sofort Stellung als Anfängerin. [147

Geschäftsführer,
36 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [141

Sattlergehilfe
sucht von sofort Stellung. [142

Lehrling der Manufakturwarenbranche,
2 J. ber. gelernt, sucht von sof. Stellung zur Beendigung der Lehrzeit (106

Stenotypistin (Anfängerin),
16 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [135

Büroanfängerin,
18 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [134

Friseurlehrling
sucht von sofort Stellung. [133

Verkäuferin,
(Haus- u. Küchenger.) deutsch-poln. sprechend, sucht von sof. Stellung. [113

Bauleiter od. Platzverwalter
sucht von sofort Stellung [130

Bürogehilfin
sucht von sofort Stellung. [120